

**Antwort**  
**der Bundesregierung**

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Frau Garbe, Frau Hensel, Frau Teubner,  
Frau Dr. Vollmer und der Fraktion DIE GRÜNEN**  
**— Drucksache 11/4261 —**

**Gefährdung von Mensch und Umwelt durch kontaminierte Standorte der  
chemischen Rüstungsproduktion (Rüstungsaltslasten)**

*Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat mit Schreiben vom 25. April 1990 die Große Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

Vorbemerkungen

Die Rüstungsaltslastenproblematik berührt Sachverhalte, deren Ursprünge nunmehr rd. 75 Jahre bis zum Ersten Weltkrieg zurückreichen.

Der Begriff der „Rüstungsaltslasten“ wurde in der Vergangenheit unter dem terminus „Kriegsfolgelasten“ subsumiert. „Kriegsfolgelasten“ ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, dessen nähere Beschreibung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 9, 305, 323ff.) und den Kommentaren zu Artikel 120 GG zu entnehmen ist. In jüngerer Zeit hat sich der neue Begriff der „Rüstungsaltslasten“ – anlehnend an den Begriff der „Altslasten“ – durchgesetzt; eine Definition dieses Begriffes gibt es derzeit nicht. Dies führt in den einzelnen Ländern zu erheblichen Unterschieden bei der Behandlung der Rüstungsaltslastenproblematik.

Die Bundesregierung sieht die Rüstungsaltslastenproblematik nicht nur auf Flächen der chemischen Rüstungsproduktion bzw. Munitionslagerstätten beschränkt.

Sie versteht darunter vielmehr in umfassender Weise alle Boden-/Wasser- und Luftverunreinigungen durch Chemikalien aus konventionellen und chemischen Kampfstoffen. Hierbei handelt es sich insbesondere um

- chemische Kampfstoffe,
- Sprengstoffe,

- Brand-, Nebel- und Rauchstoffe,
- Treibmittel,
- Chemikalien, die den Kampfstoffen zur Erreichung taktischer Erfordernisse zugesetzt wurden,
- produktionsbedingte Vor- und Abfallprodukte sowie die
- Rückstände aus der Vernichtung konventioneller und chemischer Kampfmittel.

Demzufolge sind als Verdachtsflächen aus Rüstungsaltslasten grundsätzlich

- ehemalige Produktionsstätten,
- Munitionslagerstätten,
- Entschärfungsstellen,
- Spreng- und Schießplätze,
- Delaborierungswerke und
- Zwischen- und Endablagerungsstätten

für konventionelle und chemische Kampfmittel einzustufen.

Anlehnend an die in der Bundesrepublik Deutschland übliche und vorherrschende Definition des Begriffs

„Altlasten“ und im Gegensatz zu der in der Großen Anfrage verwendeten Definition sind nämlich Verdachtsflächen erst dann als Rüstungsaltlasten zu bezeichnen, wenn aufgrund der Ergebnisse einer durchgeführten detaillierten Gefährdungsabschätzung eine konkrete Gefährdung der menschlichen Gesundheit und/oder der Umwelt besteht.

Die Rüstungsaltlastenproblematik kann als eigenständiger Teil der gesamten Altlastenproblematik angesehen werden, den die Bundesregierung bereits seit Jahren hohen Aufmerksamkeit und in Zusammenarbeit mit den Ländern umfangreiche Anstrengungen zur Lösung widmet (vgl. hierzu: Antwort der Bundesregierung vom 1. März 1989 [Drucksache 11/4104] auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD „Altlasten“).

Die einzelnen Arbeitsschritte und anwendbaren Techniken für die Erfassung, Gefährdungsabschätzung, Sanierung und Nachsorge von Rüstungsaltlasten sind prinzipiell ähnlich den Vorgehensweisen bei der Sanierung herkömmlicher Altlasten. Dennoch gibt es in Teilbereichen erhebliche Unterschiede, wie z. B. bei der Erfassung und Erstbewertung (Details über Aufbau und Produktionsablauf ehemaliger Rüstungsbetriebe), der Entnahmetechniken sowie der Delaborierung bzw. umweltgerechten Entsorgung. Hier treten wegen der Aggressivität und besonderen Umweltgefährlichkeit chemischer Kampfstoffe vor allem auch Fragen der Arbeitssicherheit in den Vordergrund.

Eine weitere Besonderheit der Rüstungsaltlasten liegt darin, daß diese – im Gegensatz zu herkömmlichen Altlasten – gemäß § 1 Abs. 3 Abfallgesetz (AbfG) ausdrücklich von dessen Geltungsbereich ausgeschlossen sind.

Bereits Ende 1979 wurde vom Bundesarchiv im Auftrag der Bundesregierung ein Bericht über die „Fertigung, Lagerung und Beseitigung chemischer Kampfstoffe unter besonderer Berücksichtigung des Territoriums der Bundesrepublik Deutschland“ erstellt. Danach konnte nach damaligen Erkenntnissen davon ausgegangen werden, daß keine akute Gefährdung durch Reste chemischer Kampfstoffe vorliegt. Diese Einschätzung wurde von den Ländern geteilt (vgl. dazu auch die Antwort der niedersächsischen Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN „Gefährliche Chemierückstände aus der Rüstungsproduktion“ vom 12. November 1987 [LT-Drucksache 11/1796]). Auch der Bericht der 1985 auf Anregung der Bundesregierung gebildeten Kommission zur Aktualisierung der Kampfstoffrückstände in den Ländern – zusammengesetzt aus der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Kampfmittelräumdienste der Länder sowie Experten der Bundesregierung – brachte noch keine neuen Erkenntnisse.

Die vor allem in der 2. Hälfte der 80er Jahre durch die Länder intensivierte Erfassung und Erstbewertung von altlastverdächtigen Flächen (Altablagerungen und Altstandorte) in Verbindung mit erheblich verbesserten Beprobungs- und Nachweisverfahren, führte dann in der Tat zu neuen Erkenntnissen und damit auch zu einer neuen Dimension in der Altlasten-/Rüstungsaltlastenproblematik. Als Folge davon wurden in einigen Ländern, so z. B. in Niedersachsen und Hessen, inter-

ministerielle Arbeitsgruppen zur Rüstungsaltlastenproblematik gebildet, deren Abschlußberichte weitere Erkenntnisse und die Forderung einer systematischen Aufarbeitung der Rüstungsaltlastenproblematik brachten. Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen der Länder bei der Bewältigung der Problematik von Altlasten/Rüstungsaltlasten bereits seit Jahren neben der fachlichen Zusammenarbeit in mehreren Bund/Länder-Arbeitsgruppen sowie speziellen Expertengremien durch erhebliche finanzielle Mittel aus elf verschiedenen Programmen:

1. Aus dem Einzelplan des BMFT – bislang rd. 100 Mio. DM für ca. 100 Forschungsvorhaben – zur Erforschung und Entwicklung neuer Technologien für die Erfassung, Untersuchung, Bewertung und Sanierung von Altlasten sowie Demonstrationsvorhaben wie z. B. die 1989 erfolgte Ausschreibung „Modellhafte Sanierung von Altlasten“ mit einem Gesamtvolumen von ca. 50 Mio. DM.
2. Aus der Bund/Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ im Zusammenhang mit „Infrastrukturmaßnahmen“ für die Sanierung von Altlasten.
3. Aus dem 6-Milliarden-Bund/Länder-Programm der Städtebauförderung (1988 bis 1990), das auch für die Altlastensanierung eingesetzt werden kann, wenn dies im Rahmen städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen der Gemeinden nach dem Baugesetzbuch durchgeführt wird.
4. Aus dem Sonderprogramm der Bundesregierung für die Montanregionen (Nordrhein-Westfalen und Saarland) in Höhe von 500 Mio. DM (Ruhrgebiet: 400 Mio. DM), wenn modellhafte Sanierungen durchgeführt werden.
5. Im Rahmen des Strukturhilfegesetzes der Bundesregierung stehen für die Dauer von 10 Jahren ab 1989 Finanzhilfen in Höhe von jährlich insgesamt 2,45 Mrd. DM zur Verfügung, mit denen auch die Wiedernutzbarmachung kontaminierter Industrie- und Gewerbeflächen finanziert werden kann.
6. Aus dem Forschungsprogramm „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau“ für besonders ausgetastete Modellvorhaben der Brachflächen- und Altlastensanierung.
7. Aus dem Investitionsprogramm der Bundesregierung zur Verminderung von Umweltbelastungen zur Förderung von Demonstrationsprojekten im Bereich der Altlastensanierung.
8. BMU-Forschungs- und Entwicklungsprogramm: Forschung und Entwicklung altlastrelevanter Verfahren im Bereich der Erfassung, Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten.
9. Der Bund erstattet den Ländern pro Jahr ca. 50 Mio. DM ihrer Aufwendungen für die Beseitigung von Kampfmittelresten aus den beiden Weltkriegen. Darüber hinaus trägt der Bund die Kosten für die Kampfmittelbeseitigung auf bundeseigenen Liegenschaften (ca. 50 Mio. DM).

10. Förderung investiver Maßnahmen durch zinsgünstige Darlehen aus den ERP-Umweltprogrammen und dem Umweltprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Speziell für den Bereich der Rüstungsaltslasten hat die Bundesregierung ebenfalls erhebliche finanzielle Anstrengungen unternommen. Mit einem Kostenaufwand von 20,5 Mio. DM wurde in Münster eine Verbrennungsanlage zur schadlosen Vernichtung von Kampfstoffen errichtet, die seit 1980 unter Kostentragung des Bundes betrieben wird. Die zweite nach den modernsten Erkenntnissen konzipierte Anlage in Münster ist in Planung und soll mit einem Kostenaufwand von derzeit rd. 37 Mio. DM Ende 1992 in Betrieb gehen, um den Ländern noch wirksamer bei der Entsorgung ihrer Kampfstoffe helfen zu können.

Die Zuständigkeit für die Erfassung, Bewertung und Sanierung von Rüstungsaltslasten liegt nach dem Grundgesetz (Artikel 30 GG i. V. m. Artikel 104 a Abs. 1 GG) jedoch grundsätzlich bei den Ländern. Der Bund ist nach Artikel 120 Abs. 1 GG nur insoweit zur Finanzierung von Gefahrenbeseitigungsmaßnahmen verpflichtet, als gesetzliche Sonderregelungen dies vorsehen.

Deshalb mußten zur Beantwortung der meisten der in der Großen Anfrage gestellten Einzelfragen die Länder um Auskunft gebeten werden. Das von den Ländern zur Verfügung gestellte Datenmaterial war im Hinblick auf Art und Umfang der Antworten sehr unterschiedlich. Die Berichterstattung wurde auch dadurch erschwert, daß zwischen den Ländern über die Durchführung und den Umfang der Erfassung, Bewertung und Sanierung von Rüstungsaltslasten erhebliche Unterschiede bestehen.

Nicht zuletzt das Ende 1989 vorgelegte Sondergutachten „Altlasten“ des Sachverständigenrats für Umweltfragen bestätigt die Bundesregierung in ihrem Anfang 1989 gefaßten Beschluß, eine einheitliche umfassende und lückenlose Bestandsaufnahme aller Verdachtsflächen aus Rüstungsaltslasten in der Bundesrepublik Deutschland sowie der dazugehörigen Hoheitsgewässer durchzuführen. Diese Bestandsaufnahme wurde 1989 im Rahmen eines Forschungsvorhabens vergeben und ist im März 1990 angelaufen. Sie soll Ausgangspunkt und Grundlage für ein gemeinsames und abgestimmtes Vorgehen von Bund und Ländern auf der Basis der grundgesetzlichen Regelungen sein, um die weitere Erfassung, Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Rüstungsaltslasten möglichst zügig, systematisch und effizient durchzuführen.

Die Bundesregierung beantwortet die in der Großen Anfrage gestellten Einzelfragen wie folgt:

1. *Erfassungsstand*
  - 1.1 Welche Rüstungsaltslasten im Sinne der Vorbemerkung sind der Bundesregierung bisher bekannt?
  - 1.2 In welchen Bundesländern befinden sich diese Altlasten, welches sind die genauen Standorte und mit welchen Kontaminationen ist jeweils zu rechnen?

Nach den Angaben der Länder und der für die Teilbereiche der Rüstungsaltslastenproblematik zuständigen Bundesressorts ergibt sich nachfolgende Übersicht.

#### Baden-Württemberg

Im Jahre 1979 wurde in Baden-Württemberg im Rahmen einer umfassenden Untersuchungsaktion über Umweltgefährdungen durch stillgelegte Produktionsbetriebe eine systematische Erhebung über ehemalige Produktionsstätten für Sprengstoffe, sonstige Kampfstoffe und deren Vorprodukte durchgeführt. Ergänzend hierzu wurden 1989 Verdachtsflächen im Zusammenhang mit möglichen militärischen Altlasten historisch erhoben. Dabei ergaben sich Hinweise auf ehemalige Produktionsstätten an folgenden Standorten:

- Bretzfeld/Adolzfurt
- Cleebronn
- Karlsruhe
- Mannheim
- Rheinfeldern
- Markdorf
- Rottweil
- Ulm

Die Erfassung dieser Standorte erfolgte lediglich aufgrund von Hinweisen, daß dort Kampfstoffe bzw. deren Vorprodukte hergestellt oder verwendet wurden.

Es liegen keine Erkenntnisse vor, daß in Baden-Württemberg chemische Kampfstoffe hergestellt und in Geschosse/Granaten abgefüllt worden sind.

Ehemalige Munitionsanstalten befanden sich an den Standorten

- Haid/Engstingen
- Urlau/Leutkirch
- Siegelsbach
- Kupfer/Untermünkheim
- Neckarzimmern (Untertageanlage [UTA])

Alle vorliegenden Erkenntnisse lassen den Schluß zu, daß es sich in den genannten Fällen nicht um Rüstungsaltslasten im Sinne der Vorbemerkungen zur Großen Anfrage handelt.

In Baden-Württemberg wird derzeit im Rahmen eines Pilotvorhabens die flächendeckende Erhebung von altlastverdächtigen Flächen und dabei insbesondere von Altstandorten vorbereitet. Dabei werden auch die in der Großen Anfrage angesprochenen Flächen mit erfaßt. Für ca. 40 Verdachtsflächen im Zusammenhang mit möglichen militärischen Altlasten ist eine systematische historische Erkundung eingeleitet worden.

#### Bayern

Der Bayerische Ministerrat hat sich in seiner Sitzung am 14. Juni 1988 mit der Problematik der Rüstungsaltslasten befaßt und das Staatsministerium des Innern beauftragt, für eine zügige Durchführung der in diesem Zusammenhang notwendigen Boden- und Trink- bzw. Grundwasseruntersuchungen Sorge zu tragen. Aufgrund dieses Beschlusses hat das Staatsministe-

rium des Innern am 22. Juli 1988 ein zweistufiges Vorgehen veranlaßt: In einem 1. Schritt wurden zunächst acht Standorte vorrangig auf etwaige Rüstungsaltposten untersucht. Neben der Auswertung eventuell vorhandener alter Akten und Unterlagen sowie die Befragung ehemaliger Betriebsangehöriger wurden sämtliche bereits vorhandene Grundwasseraufschlüsse im Bereich der ehemaligen Rüstungsbetriebe ermittelt und Grundwasseruntersuchungen durchgeführt. Bei weiteren zehn Standorten wurden vorerst zwar keine Grundwasseruntersuchungen, wohl aber Erhebungen (vor allem Aktenauswertung) vorgenommen. In einem 2. Schritt wurden auch an sechs von diesen zehn Standorten und an einem von zwei weiteren noch miteinbezogenen Standorten ergänzend zu den Erhebungen Grundwasseruntersuchungen durchgeführt.

Von 20 ursprünglich diskutierten Standorten blieben aufgrund der Erhebungen noch 14 übrig, die nach bisher vorliegenden Erkenntnissen aber wahrscheinlich keine Rüstungsaltposten im Sinne der Vorbemerkungen zur Großen Anfrage sind:

- Aschau
- Bobingen
- Ebenhausen
- Fürth-Stadeln
- Gendorf
- Geretsried: Werk Wolfsratshausen und Werk Geretsried
- Hasloch
- Kaufbeuren
- Kraiburg (Waldkraiburg)
- München
- Neumarkt i. d. Opf.
- Nürnberg („Werk Nürnberg“)
- Schrobenhausen
- Welden

Näheres ist zu entnehmen der Antwort der Bayerischen Staatsregierung vom März 1989 auf die Interpellation der Fraktion DIE GRÜNEN im Bayerischen Landtag zum Thema „Chemische Rüstungsaltposten in Bayern aus der Zeit des Nationalsozialismus und ihre Auswirkungen auf Mensch und Umwelt in Gegenwart und Zukunft“ (LT-Drucksache 11/7950). Diese Antwort geht auf die von den damaligen Fragestellern genannten Rüstungsproduktionsstandorte ein; auf Munitionslagerstätten bezog sich die Interpellation nicht. Im Zuge der Beantwortung der vorliegenden Großen Anfrage hat Bayern keine Angaben über Munitionslagerstätten oder -anstalten gemacht.

#### Berlin

Folgende Rüstungsaltposten im Sinne der Vorbemerkungen zur Großen Anfrage sind bekannt:

- „Chemisches Heeresgasschutzlaboratorium“ Zitadelle Spandau, 1000 Berlin 20, Am Juliusturm. Es werden chemische Kampfstoffe und -mittel aller Art sowie Vor- und Abbauprodukte gefunden.

- Ehemaliges Kaiser-Wilhelm-Institut, heute Fritz-Haber-Institut, 1000 Berlin 33, Van't-Hoff-Straße: Es wurde hauptsächlich S-Lost gefunden.
- Ehemaliges Gelände der „Lonal“-Werke, 1000 Berlin 20, verlängerte Daumstraße: Es wurden Clark I, Clark II und andere Arsen-Verbindungen gefunden.
- Barssee/Pechsee, 1000 Berlin 33, Jagen 11/118: Es wurde Blausäuremunition sowie Munition mit Pikrinsäure u. a. Sprengstoffe sowie Phosphor gefunden.
- Ehemalige Firma Riedel de-Haën AG, 1000 Berlin 47, zwischen Gradestraße 92 bis 120, Riedelstraße 1 bis 32 und Tempelhofer Weg: Untersuchungen ergaben den Verdacht auf Weißkreuz-Kampfstoff.
- Ehemaliges Schieß- und Versuchsgelände der Königlichen Artillerieprüfungskommission: Es wurde historische Munition um die Jahrhundertwende mit unterschiedlichen Laborierungen in den Zielgebieten vor dem Tegeler See, Ortsteil Saatwinkel, festgestellt.

#### Bremen

In Bremen sind erst in jüngster Zeit zwei ehemalige Standorte der Granaten- bzw. Sprengstoff-/Pulverfabrikation bekanntgeworden. Es liegen jedoch noch keine Erkenntnisse vor, ob es sich hierbei um Rüstungsaltposten im Sinne der Großen Anfrage handelt.

#### Hamburg

Folgende vier Rüstungsaltposten im Sinne der Großen Anfrage sind bekannt:

- Ehemalige „Chemische Fabrik Dr. Hugo Stoltzenberg“ in
  - Hamburg-Veddel und
  - Hamburg-Eidelstedt:
 An beiden Flächen der Chemischen Fabrik war mit Kampf- und Nebelstoffen zu rechnen.
- Ehemalige Fa. Riedel de Haën AG, Zweigniederlassung Hamburg (ehemalige Fa. „Vanillin-Fabrik GmbH“) in Hamburg-Billbrook: Es sind Nebel- und Kampfstoffe vermutet worden.
- Truppenübungsplatz Höltingbaum in Hamburg-Rahlstedt: Auf einer Teilfläche sind Kampfstoffe und -mittel vergraben worden.

Östlich der Landesgrenze von Hamburg befand sich seit 1877 die ehemalige Pulverfabrik Düneberg. Ein kleiner Zipfel des Betriebsgeländes befindet sich auf Hamburger Gebiet. Der Standort „Düneberg“ ist von Schleswig-Holstein genannt.

Darüber hinaus gibt es drei pyrotechnische Fabriken (Fa. Berckholtz, Weiffenbach und Flemming), in deren Böden keine produktionstechnischen Rückstände nachgewiesen werden konnten.

An zwei weiteren Flächen haben sich Hinweise auf Kampfstoffablagerungen bisher nicht bestätigt. An einem weiteren kampfstoffverdächtigen Standort haben noch keine Überprüfungen stattfinden können.

Außerdem gibt es noch vier vage Hinweise, die weiter überprüft werden müssen, davon zwei auf Munitionsverdacht und zwei auf Pulvermagazine.

#### Hessen

Als Rüstungsaltslasten im Sinne der hessischen Definition werden Standorte verstanden, auf denen bis Kriegsende 1945 durch die Produktion von Munition, Sprengstoffen oder Kampfmitteln Kontaminationen entstanden sind.

Nicht als Rüstungsaltslasten werden Standorte zur Produktion von zivilen Sprengmitteln oder polizeilichen Einsatzmitteln angesehen oder chemische Produktionsstätten, in denen Vor- oder Nebenprodukte der Sprengstoffherstellung produziert werden oder wurden.

Im Abschlußbericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Erfassung und Beseitigung von Kampfmittelbeständen“ vom 9. Mai 1980 ist eine Gesamterfassung erfolgt. Das Ergebnis wurde durch spätere ergänzende Umfragen im wesentlichen bestätigt.

In Hessen sind als „Rüstungsaltslasten“ im vorgenannten Sinne die

- ehemaligen Sprengstoffwerke Hirschhagen bei Hessisch Lichtenau und die
- ehemaligen Sprengstoffwerke DAG und WASAG bei Stadtallendorf anzusehen.

Der Standort „Lippoldsberg“ gilt als Verdachtsfläche, die noch näher untersucht werden muß.

#### Niedersachsen

Mit der im Jahre 1985 in Niedersachsen begonnenen systematischen Erfassung kontaminierter Betriebsflächen ist die Rüstungsaltslastenproblematik immer stärker in den Vordergrund getreten. U. a. im Zusammenhang mit einer Landtagsanfrage im Herbst 1987 wurde am 18. Januar 1988 eine Interministerielle Arbeitsgruppe „Rüstungsaltslasten“ eingesetzt, die im Juni 1988 eine erste „Bestandsaufnahme und ein Handlungskonzept für Rüstungsaltslasten in Niedersachsen“ vorgelegt hat.

Im Rahmen dieser Bestandsaufnahme von 1988 wurden 67 Standorte erfaßt, die Verdachtsflächen sind. Für die gefahrenverdächtigen Standorte wurde eine vorläufige Bewertung in vier Stufen vorgenommen:

In den prioritären Stufen I und II wurden insgesamt 25 Standorte eingeordnet. Diese Standorte sollen vorrangig einer Gefährdungsabschätzung unterzogen werden.

Die Stufe III umfaßt ebenfalls 25 Standorte; hier sind orientierende Untersuchungen vorgesehen. Für Standorte in der Stufe IV besteht derzeit kein unmittelbarer Handlungsbedarf.

Die Bestandsaufnahme wurde im Herbst 1988 veröffentlicht und wird derzeit fortgeschrieben.

Inwieweit es sich bei den bisher erfaßten Verdachtsflächen um „echte“ Rüstungsaltslasten handelt, läßt sich erst nach Abschluß der inzwischen eingeleiteten Gefährdungsabschätzung übersehen. Entsprechende Aufträge sind an private Ingenieurbüros vergeben worden. Diese Aufträge umfassen zunächst die „Erfassung und Erkundung“ eines Standorts. In einem zweiten Bearbeitungsschritt sind „Voruntersuchungen“ vorgesehen, die schwerpunktmäßig in diesem Jahr durchgeführt werden sollen.

Die Kontaminationen sind im einzelnen noch nicht bekannt. Es muß aber davon ausgegangen werden, daß grundsätzlich mit allen gängigen Sprengstoffen, im Einzelfall auch mit Kampfstoffen sowie deren Abbauprodukte wie z. B. Arsen, zu rechnen ist.

Nähere Angaben sind aus der o. a. „Bestandsaufnahme“ zu entnehmen.

#### Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen hat seine Ermittlungen auf dem Gebiet der Rüstungsaltslasten zunächst auf chemische Kampfstoffe konzentriert. Es wurden umfangreiche Nachforschungen angestellt, wo während des Zweiten Weltkrieges chemische Kampfstoffe hergestellt und gelagert wurden. In die Untersuchungen wurden auch Kampfstoffe des Ersten Weltkrieges einbezogen, wo immer sich Hinweise auf das Vorhandensein solcher Kampfstoffe ergaben.

Nach Angaben des Bundesarchivs sowie im Zuge der von Nordrhein-Westfalen durchgeführten Ermittlungen sind folgende Verdachtsflächen aufgrund von ehemaligen Produktionsstätten, Munitionsanstalten sowie Ablagerungen von chemischen Kampfstoffen bekanntgeworden:

- Brilon (Bremecke-Tal)
- Duisburg-Hamborn
- Düsseldorf
- Essen
- Geilenkirchen (Lindern)
- Gelsenkirchen
- Kerpen (Tagebau Berrenrath/Roddergrube)
- Krefeld-Uerdingen
- Leverkusen
- Lübbecke (Espelkamp)
- Marl-Hüls
- Mülheim
- Petershagen (Eldagsen)
- Ratingen/Lintorf/Wittlaer
- Sennelager
- Unna (Hemmerde-Dreihausen)
- Wulfen

Im Laufe der vom Land Nordrhein-Westfalen weiter durchgeführten Ermittlungen sind nachfolgende

Standorte wegen unbegründeten oder nicht mehr bestehenden Verdachts ausgeschieden:

- Duisburg–Hamborn
- Düsseldorf
- Gelsenkirchen
- Mülheim
- Krefeld-Uerdingen
- Leverkusen
- Lübbecke (Espelkamp)
- Marl-Hüls
- Mülheim
- Petershagen (Eldagsen)
- Sennelager
- Wulfen

An einer Reihe von weiteren Standorten wurden Untersuchungen bzw. Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Siehe hierzu die Antworten zu Fragen 1.12 und 1.13.

Im Rahmen der vom Land Nordrhein-Westfalen durchgeführten flächendeckenden Erfassung von Altlasten sind folgende weitere Verdachtsflächen für den Bereich von Spreng- und Zündmitteln in Betracht zu ziehen:

- Grevenbrück
- Hamm/Sieg
- Helberhausen
- Holten
- Krefeld-Linn
- Köln-Kalk
- Schlebusch
- Sythen
- Troisdorf
- Wuppertal
- Würgendorf

Darüber hinaus hat der Bundesminister der Verteidigung nachfolgende Standorte benannt, die Verdachtsflächen sind:

- Rheine Gellendorf
- Bork

Das Land Nordrhein-Westfalen hat das Ergebnis seiner Ermittlungen in einem Bericht zusammengefaßt.

#### Rheinland-Pfalz

Dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Rheinland-Pfalz sind bisher mit Ausnahme der ehemaligen Munitionsfabrik bei Hallschlag/Kreis Daun keine kontaminierten Standorte bekanntgeworden. Aufgrund der bisherigen Untersuchungen in Hallschlag muß davon ausgegangen werden, daß sich auf dem Gelände noch Sprenggranaten, Sprengstoffreste aus eigener Fertigung und Beutemunition aus der Zeit des Ersten Weltkrieges befinden. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, daß sich im Erdreich noch sonstige Munition oder chemische Kampfstoffe befinden.

Das Land Rheinland-Pfalz hat eine Firma beauftragt, über die ehemalige Munitionsfabrik in der Gemarkung Hallschlag eine historisch-deskriptive Voruntersuchung durchzuführen. Mit Hilfe dieser Voruntersuchung sollen potentielle Ablagerungen von Produktionsrückständen bzw. Bodenkontaminationen aufgefunden und das daraus resultierende Gefährdungspotential eingegrenzt werden.

Darüber hinaus wurde eine wissenschaftliche Studie für das gesamte Land Rheinland-Pfalz für eine Bestandsaufnahme aller bekannten bzw. vermuteten Standorte ehemaliger Rüstungsbetriebe, Munitionsanstalten und Ablagerungsstätten von Kampfmitteln in Auftrag gegeben.

Beide Studien liegen vor und werden derzeit ausgewertet. Aufgrund der dann gewonnenen Erkenntnisse werden die erforderlichen Maßnahmen veranlaßt werden.

#### Saarland

Im Saarland sind im Zusammenhang mit der Kampfmittelbeseitigung sowie bei der im Saarland durchgeführten systematischen Erfassung von altlastverdächtigen Flächen keine Standorte bekanntgeworden, die als Rüstungsaltlasten im Sinne der Großen Anfrage anzusehen sind.

Aufgrund jüngster Hinweise aus der Bevölkerung und der durchgeführten Archivistudien ergeben sich folgende Verdachtsflächen:

- St. Ingbert: Ehemalige Pulverfabrik „Pfälzische Pulverfabrik St. Ingbert“ (1989 stillgelegt), Herstellung von Schwarzpulver und Sprengsalpeter,
- Homburg: Firma Papst, Mosaikplattenfabrik, Herstellung u. a. von Pikrinsäure.

Dafür sind im Saarland die „Altlasten“ durch Kriegsmunition, insbesondere des Zweiten Weltkriegs, beachtlich. Seit Kriegsende mußten mehr als 7 500 t Kriegsmunition durch die Kampfmittelräumdienste der Besatzungsmacht und des Landes aus dem Boden geholt und vernichtet werden. Das entspricht einer Belastung von mehr als 30 kg gehobener Kriegsmunition je Hektar Landesfläche.

#### Schleswig-Holstein

Aufgrund dieser Großen Anfrage hat das Land Schleswig-Holstein bei den Kreisen und kreisfreien Städten eine entsprechende Umfrage durchgeführt.

Nachstehend aufgeführte Verdachtsflächen werden vom Land Schleswig-Holstein nicht als Rüstungsaltlasten im Sinne der Vorbemerkungen zur Großen Anfrage angesehen:

- Geesthacht: Krümmel und Düneberg
- Büchen: Altes Werk/Luftwaffentanklager
- Mölln: Muna
- Kl. Pampau: Standort ehemaliger Kasematten.

Kontaminationen können erst nach Abschluß genauer Untersuchungen (Gefährdungsabschätzung) angegeben werden.

- 1.3 Welche Informationen über Rüstungsaltposten liegen Bundesbehörden, wie dem Bundesgesundheitsamt und dem Bundesarchiv, vor?

Das Bundesarchiv verwahrt umfangreiches Quellenmaterial verschiedener Dienststellen und anderer Einrichtungen, in denen sich Hinweise auf Rüstungsaltposten aus der Produktion und Lagerung chemischer und konventioneller Kampfmittel finden lassen. Zu diesem Quellenmaterial gehören u. a. die Bestände:

- R 25: Reichsamt für Wirtschaftsausbau,  
 R 154: Institut für Wasser-, Boden- und Luft-  
 hygiene des Reichsgesundheitsamtes,  
 R 121: Montan Industrierwerke u. a.,  
 R 3: Reichsministerium für Rüstung und  
 Kriegsproduktion.

Dieses Material ist 1979, soweit es sich damals schon im Bundesarchiv befand, überprüft und für einen Bericht an den Bundesminister des Innern ausgewertet worden.

In den letzten Jahren sind diese Unterlagen in verstärktem Maße von regionalen Behörden, Bürgerinitiativen, Anwohnern sowie aber auch von der IVG AG/IABG gesichtet worden. Zumeist standen hierbei konkrete Einzelobjekte im Mittelpunkt des Interesses der jeweiligen Nachforschungen. Eine Gesamtübersicht über die untersuchten Anlagen und die in diesem Zusammenhang erzielten Auswertungsergebnisse liegt im Bundesarchiv nicht vor.

Da infolge von Schriftgutverlusten häufig entscheidende Unterlagen fehlen, lassen sich in vielen Fällen die gesuchten Informationen über Altposten/Rüstungsaltpostenverdachtsflächen und die davon ausgehenden Gefährdungen im Rahmen einer Erstbewertung nicht präzise ermitteln, sondern – wenn überhaupt – nur versteckte Hinweise erschließen. Daher hat das Bundesarchiv eine systematisch durchzuführende Sichtung und Auswertung des vorhandenen, oft bruchstückhaften Materials vorgeschlagen.

Weitergehende als o. g. Informationen liegen keiner anderen Bundesbehörde vor.

- 1.4 Welche Bundesländer haben bisher eine systematische Erfassung der Rüstungsaltposten durchgeführt?

Nach Angaben der Länder ergibt sich folgende Übersicht:

#### Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg wird derzeit im Rahmen eines Pilotvorhabens die flächendeckende Erkundung von altlastverdächtigen Flächen und dabei insbesondere von Altstandorten vorbereitet. Dabei werden auch die in der Großen Anfrage angesprochenen Flächen mitefaßt. Für ca. 40 Verdachtsflächen im Zusammenhang mit möglichen militärischen Altposten ist eine systematische historische Erkundung eingeleitet worden.

#### Bayern

Die Bayerische Staatsregierung hat in ihrer Antwort vom März 1988 auf die Große Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN im Bayerischen Landtag „Chemische Rüstungsaltposten aus der Zeit des Nationalsozialismus und ihre Auswirkungen auf Mensch und Umwelt in Gegenwart und Zukunft“ (LT-Drucksache 11/7950) zu den damals diskutierten Verdachtsflächen aus Rüstungsaltposten in Bayern ausführlich Stellung genommen. Die dort aufgeführte Liste der Standorte wird ergänzt, sobald Hinweise auf weitere Verdachtsflächen vorliegen.

#### Berlin

Der Polizeipräsident in Berlin hat eine systematische Erfassung der Altposten durchgeführt.

Aus den Erkenntnissen der systematischen Bestandsaufnahme in Niedersachsen ergeben sich auch Hinweise für Berlin, die ausgewertet werden sollen.

Darüber hinaus wurden Verdachtsflächen aus Rüstungsaltposten im Rahmen der in Berlin durchgeführten systematischen Erfassung aller Verdachtsflächen aus Altposten mitefaßt.

#### Bremen

Keine Angaben. Siehe Antwort zu Fragen 1.1 und 1.2.

#### Hamburg

Das Land Hamburg hat eine systematische Erfassung aller Verdachtsflächen von Rüstungsaltposten durchgeführt.

#### Hessen

Die systematische Erfassung der Verdachtsflächen von Rüstungsaltposten wurde durchgeführt und ist abgeschlossen.

#### Niedersachsen

Das Land Niedersachsen hat als erstes Land eine sehr konkrete und umfassende Bestandsaufnahme aller Verdachtsflächen von Rüstungsaltposten durchgeführt, die laufend auf der Basis neuester Erkenntnisse fortgeschrieben wird (Bestandsaufnahme und Handlungskonzept für Rüstungsaltposten in Niedersachsen vom Juni 1988).

#### Nordrhein-Westfalen

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen sieht die Altposten seit Ende der siebziger Jahre als eigenständigen Problembereich, dessen systematische Bearbeitung durch Kabinettsbeschluß vom Oktober 1979 eingeleitet wurde. Im März 1980 ist eine Verwaltungsvorschrift über die „Erfassung von Altposten“ ergangen. Nach einheitlichen Gesichtspunkten vorgenommene, umfassende Erhebungen über altlastverdächtige Altlagerungen und Altstandorte (Altposten-Verdachtsflächen) sind die Grundlage für alle weiteren Maßnahmen zur Ermittlung und Abwehr von Gefahren und zur Gefahrenvorsorge gegenüber Altposten. Dem trägt

neuerdings auch das Landesabfallgesetz Nordrhein-Westfalen vom 21. Juni 1988 durch spezielle Regelung Rechnung.

Altlastenfragen werden in Nordrhein-Westfalen in einem – die berührten Rechts- und Verwaltungsbereiche übergreifenden – Gesamtzusammenhang gesehen. Die Bearbeitung der rüstungs- und kriegsbedingten Altlast-Verdachtsflächen und Altlasten ist aus diesem Zusammenhang nicht herausgelöst.

Insgesamt waren und sind nach Auffassung der Landesregierung die rüstungs- und kriegsbedingten Altlast-Verdachtsflächen und Altlasten in angemessener Gewichtung zu den übrigen Fallgestaltungen zu bearbeiten. Die Dringlichkeit richtet sich dabei nach den Umständen des einzelnen Falles, insbesondere danach, ob besonders empfindliche Schutzgüter betroffen sein können.

Siehe hierzu auch die Antworten zu den Fragen 1.1 und 1.2.

#### Rheinland-Pfalz

Das Land Rheinland-Pfalz hat für das gesamte Land eine Bestandsaufnahme aller bekannten bzw. vermuteten Standorte ehemaliger Rüstungsbetriebe, Munitionsanstalten und Ablagerungsstätten von Kampfmiteln in Auftrag gegeben. Die vorliegende Studie wird derzeit ausgewertet.

#### Saarland

Die erwähnten Hinweise aus der Bevölkerung geben Veranlassung zu detaillierten Untersuchungen, deren endgültige Ergebnisse in den nächsten Monaten erwartet werden.

#### Schleswig-Holstein

Beim Kampfmittelräumdienst Schleswig-Holstein sind alle bisherigen Fundorte von Munition festgehalten, allerdings bisher nicht in einer Übersichtskarte erfaßt worden. Bekannt und in Seekarten verzeichnet sind die Versenkungsgebiete von Munition in der Ostsee (siehe Antwort zu Fragen 1.1 und 1.2).

- 1.5 Aufgrund welcher Erkenntnisse sind diese als Rüstungsaltposten eingestuft worden?

Wie bereits in den Vorbemerkungen der Antwort der Bundesregierung ausgeführt, wird der Begriff der „Rüstungsaltposten“ in den einzelnen Ländern unterschiedlich definiert, so daß hier keine das Bundesgebiet umfassende Antwort möglich ist. Darüber hinaus muß grundsätzlich zwischen „Verdachtsfläche“ und einer „echten Rüstungsaltposten“ unterschieden werden. (Siehe hierzu auch die „Vorbemerkungen“ sowie die Antworten auf die Fragen 1.1, 1.2, 2.1 und 2.2.)

- 1.6 Sind bei diesen Erfassungen auch Rüstungsaltposten aus der Zeit des Ersten Weltkriegs systematisch erfaßt worden? Wenn nein, warum nicht?

Nach Angaben der Länder sowie der IVG AG ergibt sich folgende Übersicht:

Die Anlagen zur chemischen Rüstungsproduktion auf Grundstücken der IVG AG wurden erst nach dem Ersten Weltkrieg errichtet (außer Ebenhausen). Rüstungsaltposten aus dem Ersten Weltkrieg sind bei den IVG-Grundstücken bisher nicht bekannt.

#### Baden-Württemberg

Eine zeitliche Begrenzung bei der unter 1.1 und 1.2 genannten Erhebung der Verdachtsflächen aus Rüstungsaltposten lag nicht vor.

#### Bayern

Die bisher erfaßten Verdachtsflächen aus Rüstungsaltposten beziehen sich überwiegend auf die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg. Näheres ist der „Antwort der Bayerischen Staatsregierung“ zu entnehmen.

#### Berlin

Bei der Erfassung der Verdachtsflächen werden grundsätzlich auch potentielle Rüstungsaltposten vor und während des Ersten Weltkrieges berücksichtigt.

#### Bremen

Keine Angaben. Vgl. Antwort zu Fragen 1.1 und 1.2.

#### Hamburg

Ja. Unter den in der Antwort zu den Fragen 1.1 und 1.2 genannten Standorten befinden sich entsprechende Verdachtsflächen aus der Zeit des Ersten Weltkrieges.

#### Hessen

Die Erfassung war zeitlich unbegrenzt. Es sind Munitionsrückstände aus der Zeit des Ersten Weltkrieges aufgefunden worden, jedoch keine Rüstungsaltposten im Sinne der hessischen Definition unter 1.1 und 1.2.

#### Niedersachsen

Bei der Erfassung sind im wesentlichen Verdachtsflächen aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges bekanntgeworden. Nur in einigen Fällen, z. B. auf dem Gebiet des Truppenübungsplatzes Munster-Nord werden auch Rüstungsaltposten aus der Zeit des Ersten Weltkrieges vermutet. Eine weitere entsprechende Verdachtsfläche ist auf dem Betriebsgelände einer Firma in Unterlüß gefunden worden. Hier wurden nach dem Ersten Weltkrieg Reste delaborierter Kampfstoffmunition unsachgemäß im Boden abgelagert.

#### Nordrhein-Westfalen

Bei der Erfassung bzw. Ermittlung der Verdachtsflächen sind auch mögliche Rüstungsaltposten aus der Zeit vor und während des Ersten Weltkrieges berücksichtigt worden.

#### Rheinland-Pfalz

In Rheinland-Pfalz werden grundsätzlich alle Verdachtsflächen aus Rüstungsaltposten bzw. „echte“



Rüstungsaltpasten, auch aus der Zeit vor und während des Ersten Weltkrieges, erfaßt. Vgl. hierzu Antwort zu Fragen 1.1 und 1.2.

#### Saarland

Nach Archivunterlagen ist eine Einbindung der Pulverfabrik St. Ingbert in die Rüstungsproduktion des Ersten Weltkrieges nicht auszuschließen.

#### Schleswig-Holstein

Soweit entsprechende Verdachtsflächen aus dem Ersten Weltkrieg bekannt sind, werden sie im Rahmen der Gefährdungsabschätzung miterfaßt.

1.7 Wie hießen die jeweiligen früheren Betreiberfirmen und in wessen Besitz befanden sich die Werke?

1.8 Wie werden die Standorte heute genutzt? Welche werden ganz oder teilweise bewohnt, welche für militärische und welche für industrielle/gewerbliche Zwecke genutzt? Welche der letztgenannten Standorte werden für atomwirtschaftliche Zwecke genutzt?

Nach Angaben der Länder und der z. Z. für die jeweiligen Teilbereiche der Rüstungsaltpastenproblematik zuständigen Bundesressorts sowie Bundesbehörden ergibt sich folgende Übersicht:

Land Standort	frühere Eigentümer	frühere Betreiber	heutige Nutzung
Baden-Württemberg Bretzfeld/Adolzfurt	keine Angaben	Fa. Dynamit-Nobel AG	industriell/gewerblich
Cleebronn	keine Angaben	Fa. Dynamit-Nobel AG	industriell/gewerblich
Karlsruhe	keine Angaben	Fa. Dynamit Nobel AG und Industriewerke Karlsruhe- Augsburg	Wohnbebauung und gewerbliche Nutzung
Mannheim	keine Angaben	Fa. Rheinische Gummi- und Celluloid-Fabrik	industriell/gewerblich
Markdorf	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
Rheinfelden	keine Angaben	ca. 1920–1930: Elektrochemische Werke Rheinfelden bis 1952: IG-Farben Industrie AG	industriell/gewerblich
Rottweil	keine Angaben	1850–1890: Duttonhofer Pulvermühle 1890–1926: Köln-Rottweiler Pulverfabriken 1926–1945: IG Farben Industrie AG	industriell/gewerblich
Ulm	keine Angaben	nicht bekannt	z. T. Wohnbebauung

Land Standort	frühere Eigentümer	frühere Betreiber	heutige Nutzung
Ehem. Muna Haid/Engstingen	Deutsches Reich	Deutsches Reich	Bundeswehr (Truppenunterkunft, Standortübungsplatz und -schießanlage, Standort-Munitionsniederlage)
Ehem. Muna Urlau/Leutkirch	Deutsches Reich	Deutsches Reich	Bundeswehr (Munitionsdepot Urlau)
Ehem. Muna Siegelsbach	Deutsches Reich	Deutsches Reich	Bundeswehr (Geräte depot Siegelsbach – Kleine Fläche) und US-Streitkräfte (VLM-US Siegelsbach-Restfläche)
Ehem. Muna Kupfer/Untermünkheim	Deutsches Reich	Deutsches Reich	US-Streitkräfte
Ehem. Muna Neckarzimmern  (Untertageanlage [UTA])	Freiherr von Gemmingen (an Deutsches Reich verpachtet)	bis ca. 1939/40: Deutsches Reich (Mun.lager) ab 1940: Fa. SKF (Herstellung von Kugellagern)	Bundeswehr

Land Standort	frühere Eigentümer	frühere Betreiber	heutige Nutzung
Bayern Aschau	Montanindustriewerke GmbH	Gesellschaft zur Verwertung chemischer Erzeugnisse (Tochterunternehmen der DAG)	überwiegend gewerblich und industriell, wohnliche Nutzung nur am Ostrand der Werksanlage
Bobingen	Montanindustriewerke GmbH	Gesellschaft mbH zur Verwertung chemischer Erzeugnisse	gewerblich
Ebenhausen	Königlich Bayerische Pulverfabrik Reichertshofen; Montan-Industriewerke GmbH	Gesellschaft zur Verwertung chemischer Erzeugnisse mbH (Tochterunternehmen der DAG)	überwiegend gewerblich, wohnliche Nutzung am Westrand des Werkes
Fürth-Stadeln	Dynamit AG	Dynamit AG	überwiegend industriell

Land Standort	frühere Eigentümer	frühere Betreiber	heutige Nutzung
Gendorf	Montanindustriewerke GmbH	Anorgana GmbH	industriell
Geretsried: – „Werk Wolfratshausen“	Montanindustriewerke GmbH	Gesellschaft zur Verwertung chemischer Erzeugnisse mbH (Tochtergesellschaft der Dynamit AG)	gewerbliche Nutzung sowie Wohnbebauung
– „Werk Geretsried“	Montanindustriewerke GmbH	Deutsche Sprengchemie GmbH (Tochterunternehmen der Westfälisch-Anhaltischen-Sprengstoff AG [WASAG])	gewerbliche Nutzung sowie Wohnbebauung
Hasloch	keine Angaben	Pulverfabrik Hasloch, die zu 60 % der Dynamit AG, zu 25 % der WASAG und zu 15 % der Lignose-Sprengstoff AG gehörte	industriell/gewerblich

Land Standort	frühere Eigentümer	frühere Betreiber	heutige Nutzung
Kaufbeuren	Montanindustriewerke GmbH	Gesellschaft zur Verwertung chemischer Erzeugnisse mbH (Tochterunternehmen der DAG)	gewerbliche Nutzung sowie Wohnbebauung
Kraiburg (Waldkraiburg)	Montanindustriewerke GmbH	Deutsche Sprengchemie GmbH (DSC) (Tochterunternehmen der WASAG)	gewerbliche Nutzung sowie Wohnbebauung
München	Montan-Industrie-Werke GmbH	Gesellschaft zur Verwertung chemischer Erzeugnisse mbH (Tochterunternehmen der DAG)	industriell/gewerblich

Land Standort	frühere Eigentümer	frühere Betreiber	heutige Nutzung
Neumarkt i. d. Opf.	seit 1986 unterschiedliche Eigentümer und Betreiber; in den 20er Jahren: Bayerische Sprengstoffwerke AG ab 1933: Deutsche Pyrotechnische Fabriken	Deutsche Pyrotechnische Fabriken	überwiegend gewerblich sowie Wohnbebauung
Werk Nürnberg	keine Angaben	Dynamit AG	städtische Dienststellen
Schrobenhausen	Montanindustriewerke GmbH	ab 1942: Paraxol GmbH (Tochtergesellschaft der Degussa)	industriell
Truppenübungsplatz Straß	Deutsches Reich	Reichsheer	US-Übungsgelände und Mob-Stp der Bundeswehr
Welden	Montanindustriewerke GmbH	Paraxol GmbH (Tochtergesellschaft der Degussa)	Bundeswehr (Depot, Mietobjekt der IVG)

Land Standort	frühere Eigentümer	frühere Betreiber	heutige Nutzung
Berlin Zitadelle Spandau	Deutsches Reich	Heeresgasschutzlaboratorium der Gasschutzabteilung im Heereswaffenamt	Kulturstandort (Schule, Museum)
„Lonal“-Gelände	Montanindustriewerke GmbH	1940–1945: Fa. Lonal	industriell/gewerblich
Kaiser-Wilhelm-Institut	unbekannt	unbekannt	Universität
Ehem. Fa. Riedel de Haen AG	Fa. Riedel de Haen AG	Fa. Riedel de Haen AG	industriell/gewerblich
Bremen	keine Angaben; siehe Antworten zu Fragen 1.1 und 1.2		
Hamburg ehem. „Chemische Fabrik Dr. Hugo Stoltzenberg“ in – Hamburg-Veddel und – Hamburg-Eidelstedt	ehemals Privatbesitz von Dr. Hugo Stoltzenberg	Chemische Fabrik Dr. Hugo Stoltzenberg	keine Angaben
ehem. „Vanillin-Fabrik“ in Hamburg-Billbrook	Fa. Riedel de Haen AG	Fa. Riedel de Haen AG	industriell

Land Standort	frühere Eigentümer	frühere Betreiber	heutige Nutzung
Truppenübungsplatz Höltigbaum in Hamburg-Rahlstedt	Deutsches Reich	Deutsches Reich	Bundeswehr (Truppenübungsplatz)
Hessen Werk Hessisch Lichtenau-Hirschhagen	Montanindustriewerke GmbH	Gesellschaft mbH zur Verwertung chemischer Erzeugnisse	überwiegend gewerblich, z. T. Wohnbebauung
Werk Stadtallendorf	Montanindustriewerke GmbH	Gesellschaft mbH zur Verwertung chemischer Erzeugnisse	gewerblich/z. T. Wohnbebauung
– Werk Allendorf			
– Werk Herrenwald (WASAG-Werk)	Deutsches Reich Oberkommando Marine „Forstfiskus“	Westfälisch-Anhaltliche Sprengstoff AG (WASAG-AG)	teilweise – gewerblich – Wohnbebauung – Bundeswehr (Kasernen) – Staatsbauamt Marburg

Land Standort	früherer Eigentümer	früherer Betreiber	heutige Nutzung
Niedersachsen	Angaben liegen nur für die heute noch in Eigentum der IVG AG und der Bundeswehr befindlichen Grundstücke vor.		
Bomlitz	Montanindustriewerke GmbH	Wolff & Co. KG a.A. Walsrode; ab 1938 Eibia GmbH für chemische Produkte (Tochtergesellschaft der Wolff & Co. KG a.A.)	gewerblich, z. T. Bundeswehrdepot
Clausthal-Zellerfeld Werk Tanne		Gesellschaft mbH zur Verwertung chemischer Erzeugnisse	ein geringer Teil wird gewerblich genutzt, z. T. auch Bundeswehr und THW
Dörverden	Montanindustriewerke GmbH	Eibia GmbH für chemische Produkte	überwiegend durch die Bundeswehr
Dragahn	Montanindustriewerke GmbH	Waaren-Commissions-AG (Waaco), Troisdorf [Tochtergesellschaft der Dynamit AG, der Westfälisch-Anhaltlichen Sprengstoff-AG (WASAG) und der Lignose Sprengstoff Werke GmbH]	überwiegend forstwirtschaftlich z. T. auch gewerblich
Ehra-Lessien	Deutsches Reich	Lw-Versuchsstelle	Bundeswehr (Truppenübungsplatz)
Munster	Deutsches Reich	Heeresversuchsstelle	Bundeswehr (Truppenübungsplatz), Wehrwissenschaftliche Dienststelle für ABC-Schutz mit Zentraler Sammelstelle für radioaktive Abfälle der Bundeswehr
Rehden	Deutsches Reich	Heeresmunitioinsanstalt	Bundeswehr (Depot)

Land Standort	früherer Eigentümer	früherer Betreiber	heutige Nutzung
Leese	Montanindustriewerke GmbH	Lonal-Werke GmbH (Berlin) und C. F. Hahnenberg GmbH (Lesse), Tochtergesellschaft der Riedel de Haen AG	Bundeswehr und Transnuklear (Lagerung radioaktiver Stoffe)
Liebenau	Montanindustriewerke GmbH	Eibia GmbH für chemische Produkte	teilweise gewerblich, daneben durch Bundeswehr, Landessammelstelle für schwach radioaktive Abfälle aus Medizin und Forschung
Bad Lauterberg	Luftfahrtanlagen GmbH (LAG), Berlin, Tochtergesellschaft der Bank der Deutschen Luftfahrt AG, einer Reichsgesellschaft des Reichsluftfahrtministeriums	Otto Schickert & Co. KG, Bad Lauterbach	Teilvermietung an franz. Streitkräfte
Anmerkung:	Zu den in der Antwort zu Frage 1.9 aufgeführten Bundesliegenschaften im Allgemeinen Grundvermögen in Niedersachsen liegen derzeit keine genauen Angaben vor.		
Nordrhein-Westfalen			
Bork – Munitionslager	Deutsches Reich	Reichs-Heer	Bundeswehr (Depot)
Essen	keine Angaben	keine Angaben	gewerblich
Grevenbrück	keine Angaben	DAG	keine Angaben
Hamm/Sieg	keine Angaben	DAG	keine Angaben
Helberhausen	keine Angaben	E. Mann Söhne GmbH	keine Angaben
Holten	keine Angaben	Ruhrchemie	keine Angaben
Köln-Kalk	keine Angaben	Chem. Fabrik Kalk	keine Angaben
Krefeld-Linn	keine Angaben	Zünderwerke E. Brün KG	keine Angaben
Leverkusen	IG-Farben AG	IG-Farben AG	gewerblich
Marl-Hüls	IG-Farben AG	IG-Farben AG	gewerblich
Rheine-Gellendorf – Munitionslager	Deutsches Reich	Reichs-Heer	Bundeswehr (Standortübungsplatz)
Schlebusch	keine Angaben	DAG	keine Angaben
Sennelager	Deutsches Reich	Reichs-Heer	Britischer Truppenübungsplatz, mitgenutzt von der Bundeswehr

Sythen	keine Angaben	WASAG	keine Angaben
Troisdorf	keine Angaben	DAG	keine Angaben
Uerdingen	IG-Farben AG	IG-Farben AG	gewerblich
Wuppertal	keine Angaben	Dr. Leucht- und Signalmittelwerk	keine Angaben
Würgendorf	keine Angaben	DAG	keine Angaben

Anmerkung: Die unter der Rubrik „früherer Betreiber“ aufgeführten Firmennamen beziehen sich z. T. auf frühere sowie z. T. heutige Betreiber.

Land Standort	früherer Eigentümer	früherer Betreiber	heutige Nutzung
Rheinland-Pfalz			
Hallschlag	Espagit AG	Espagit AG	Brachland und landwirtschaftliche Nutzfläche
Saarland			
– Homburg	keine Angaben	keine Angaben	Baustoffwerk 20 % Industriegelände, ca. 60 % Wohnbebauung, ca. 20 % Bundesautobahn A6
– St. Ingberg	keine Angaben	keine Angaben	
Schleswig-Holstein			
Geesthacht/Krümmel	Verwertungsgesellschaft für Montan-Industrie GmbH und ab 1943 die Dynamit AG (DAG)	Alfred Nobel & Co. und Dynamit AG (DAG)	das Gelände ist aufgeteilt zwischen 2 Industrie-Unternehmen (GKSS und HEW); das Gelände der HEW wird atomwirtschaftlich genutzt
Geesthacht/Düneberg	keine Angaben	keine Angaben	teilweise industriell, Rest ungenutzt
Büchen	Deutsches Reich	Reichs-Luftwaffe	z. T. Wohnbebauung, Rest ungenutzt
Mölln – Muna –	Deutsches Reich	Reichsheer	Wohnbebauung
Kl. Pampau	Deutsches Reich	Reichsheer	Wohnbebauung

- 1.9 Welche dieser Standorte befanden sich zeitweise oder befinden sich ganz oder teilweise im Bundesbesitz?

Nach Auskunft des Bundesministers der Verteidigung gehören nachfolgend aufgeführte Standorte ganz oder teilweise zu den Liegenschaften der Bundeswehr:

Baden-Württemberg

- Haid/Engstingen
- Urlau/Leutkirch
- Siegelsbach

- Kupfer/Untermünkheim
- Neckarzimmern (das Grundstück UTA Neckarzimmern wurde vom früheren bzw. heutigen Eigentümer an den Bund verpachtet)

Hamburg

Truppenübungsplatz Höltigbaum

Hessen

- Stadtallendorf/Werk Herrenwald bzw. WASAG-Gelände



## Niedersachsen

- Ehra-Lessien
- Munster
- Rehden

## Nordrhein-Westfalen

- Rheine-Gellendorf
- Bork

Nach Auskunft des Bundesministers der Finanzen gehören bzw. gehörten folgende Standorte zu den Liegenschaften des Bundes:

## Bayern

- Straß (US-Übungsplatz)

Im Zuge der Beantwortung der vorliegenden Großen Anfrage hat das Land Bayern keine Angaben über Munitionslagerstätten oder -anstalten gemacht.

## Niedersachsen

- Duderstadt/Polte-Werk, Kreis Göttingen
- Wilhelmshaven/Industriegelände-West, Stadt Wilhelmshaven
- Bodenteich, Kreis Uelzen
- Celle-Scheuen, Kreis Celle
- Rehden, Kreis Diepholz
- Göttingen-Lenglern, Kreis Göttingen
- Nienburg-Langendamm, Kreis Nienburg
- Grauerort/Stade, Kreis Stade
- Muna Damme, Kreis Vechta
- Munster (Truppenübungsplatz), Kreis Soltau-Fallingbostel
- Ehra-Lessien, Kreis Gifhorn
- Neuhamm/Nordenham, Kreis Wesermarsch
- Torpedolager Wilhelmshaven, Stadt Wilhelmshaven

## Nordrhein-Westfalen

- Sennelager (Britischer Truppenübungsplatz)

Weitere Angaben liegen nicht vor.

## Saarland

Siehe Antwort zu Frage 1.8.

Über die im Allgemeinen Grundvermögen der Bundesfinanzverwaltung stehenden bundeseigenen Liegenschaften liegen im allgemeinen keine abschließenden Erkenntnisse darüber vor, ob und ggf. welche Grundstücke durch Altlasten/Rüstungsaltlasten betroffen sind. Weitere Angaben liegen nicht vor.

- 1.10 Welche dieser Standorte befinden sich im Besitz von Firmen, an denen der Bund beteiligt ist? Welche Firmen sind dies, und wie hoch sind die Bundesbeteiligungen an diesen?

Folgende Standorte von früheren Betrieben der chemischen Rüstungsproduktion in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin stehen ganz oder teilweise im Eigentum der IVG AG (Bundesbeteiligung: 55 Prozent):

## Bayern

- Aschau
- Bobingen
- Ebenhausen
- München
- Schrobenhausen
- Welden

## Hessen

- Hessisch-Lichtenau
- Lippoldsberg

## Niedersachsen

- Bomlitz
- Clausthal-Zellerfeld
- Dörverden
- Dragahn
- Leese
- Liebenau
- Bad Lauterberg

## Schleswig-Holstein

- Geesthacht/Krümmel

Weitere Angaben liegen nicht vor.

- 1.11 Welche dieser Standorte befinden sich im Besitz von Firmen, die noch heute im Bereich der Sprengstoff- und Munitionsherstellung tätig sind?

In Aschau (Bayern), Schrobenhausen (Bayern) und Liebenau (Niedersachsen) sind Teile der Liegenschaften der IVG AG an Firmen vermietet, die im Bereich der Sprengstoff- und Munitionsherstellung tätig sind. In Dragahn (Niedersachsen) wird Sprengstoff von einem Pächter delaboriert.

Auf dem Standort Langelsheim (Niedersachsen) werden noch heute für zivile Zwecke Sprengstoffe für den Kalibergbau hergestellt.

Nach Angaben des Landes Baden-Württemberg sind Firmen an den Standorten Bretzfeld/Adolzfurt sowie Cleeborn im Bereich der Sprengstoff- und Munitionsherstellung tätig.

Weitere Angaben liegen nicht vor.

- 1.12 An welchen Standorten sind Boden- und/oder Grundwasserunreinigungen mit Rückständen aus der Kampfmittelproduktion, -abfüllung

und -lagerung bzw. der militärischen Nutzung festgestellt worden?

- 1.13 Für welche dieser Standorte sind inzwischen Untersuchungsmaßnahmen eingeleitet bzw. mit welchem Ergebnis durchgeführt worden?

Nach Angaben der Länder und der für die Teilbereiche der Rüstungsaltslastenproblematik zuständigen Bundesressorts sowie den hiermit befaßten Bundesbehörden ergibt sich nachfolgende Übersicht.

#### Baden-Württemberg

Am Standort Karlsruhe wurden im Zusammenhang mit einer Bebauung Verunreinigungen beseitigt. Im übrigen wurden entsprechende Verunreinigungen nicht festgestellt. Zu Untersuchungsmaßnahmen vergleiche Antworten zu Fragen 1.1 und 1.2.

#### Bayern

Im Rahmen der im Auftrag des Bayerischen Innenministeriums durchgeführten Grundwasseruntersuchungen konnten keine Verunreinigungen festgestellt werden, die eindeutig aus Kampfmittelproduktion, -abfüllung und -lagerung herrühren. Soweit in Grundwasserproben diazotierbare aromatische Amine gefunden worden sind, ließen sich bei der Einzelstoffanalytik keine sprengstoffspezifischen Nitrotoluidine nachweisen.

Am Standort Bobingen sind aufgrund der Ergebnisse der Trinkwasseruntersuchungen im Auftrag der IVG AG und der Erstbewertung zusätzliche Untersuchungen eingeleitet worden.

Am Standort Ebenhausen werden aufgrund der Ergebnisse der bisher im Auftrag der IVG AG durchgeführten Grundwasseranalysen und der Erstbewertung weitere Grundwasser- und Bodenuntersuchungen durchgeführt.

Am Standort München haben Grundwasseranalysen im Auftrag der IVG AG 1989 keinen Nachweis von Kampf- und Sprengstoffresten erbracht.

Das bundeseigene US-Übungsgelände Straß wurde durch Sprengungen von Munitionsbeständen kontaminiert. Es wird seit 1987 mit einem bisherigen Gesamtaufwand von ca. 2,7 Mio. DM aus Haushaltsmitteln des Bundes dekontaminiert.

Im Zuge der Beantwortung der vorliegenden Großen Anfrage hat das Land Bayern keine Angaben über Munitionslagerstätten oder -anstalten gemacht. Vgl. hierzu auch die Antwort auf die Fragen 1.1 und 1.2.

#### Berlin

An den Standorten

- Am Juliusturm/ „Zitadelle Spandau“
- Verlängerte Daumstraße/ „Lonal“-Gelände
- Riedelstraße 1–32/Gradestraße 100–200
- Freiheitsweg 1–2
- Am Schlangengraben o. Nummer

– Friedrichsbrunnerstraße 1–5

– Forst Grunewald/Jagen 92

wurden Boden- und/oder Grundwasserunreinigungen durch chemische Kampfstoffe festgestellt bzw. besteht dort ein entsprechender Verdacht (Quelle: Altlastenverdachtsflächen-Kataster des Landes Berlin).

Am Standort „Zitadelle Spandau“ ist die Gefährdungsabschätzung abgeschlossen; die Sanierung wird z. Z. in Teilbereichen durchgeführt.

Am Standort „Lonal“-Gelände wurde eine Teilsanierung im Jahre 1980 abgeschlossen. Eine erneute Gefahrenabschätzung wird z. Z. durchgeführt, weitere Sanierungsarbeiten sind vorgesehen.

Die Sanierung des Standorts „Friedrichsbrunnerstr. 1–5“ ist abgeschlossen; desgleichen der Standort Forst Grunewald/Jagen 92.

Die Standorte „Am Schlangengraben“, „Riedelstraße/ Gradestraße“, sind noch nicht untersucht worden.

#### Bremen

Keine Angaben. Siehe Antworten zu Fragen 1.1 und 1.2.

#### Hamburg

An folgenden 3 Standorten wurden Boden- und/oder Grundwasserunreinigungen durch chemische Kampfstoffe festgestellt bzw. Maßnahmen durchgeführt:

– Ehemalige „Chemische Fabrik Dr. Hugo Stoltzenberg“ in Hamburg-Eidelstedt:

Es wurden diverse chemische Stoffe, Munition und Kampfstoffe gefunden. Das Grundwasser ist erheblich mit Phosphor, Tetrachlorethen und Zink verunreinigt. Die dafür erforderlichen Sanierungsmaßnahmen sind eingeleitet worden.

– Ehemalige „Chemische Fabrik Dr. Hugo Stoltzenberg“ Hamburg-Veddel:

Es wurden Gasmaskenfilter, Munition und chemische Verunreinigungen – ohne Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfstoffen – festgestellt. Das Gelände ist hinsichtlich der Kampfmittel saniert, Grundwasseruntersuchungen werden noch durchgeführt.

– Truppenübungsplatz Höltigbaum in Hamburg-Rahlstedt; bisher wurde neben verschiedenen Kleinmunitionsteilen ein 10-Liter-Faß mit Zäh-Lost entfernt. Die Fläche wird weiter auf Kampfstoffe untersucht. Es werden sich außerdem Grundwasseruntersuchungen anschließen.

#### Hessen

An allen 3 Standorten

- Werk Hessisch-Lichtenau-Hirschhagen
- Werke Stadtallendorf:
  - Werk Allendorf (DAG-Werk)
  - Werk Hessenwald (WASAG-Werk)

sind entsprechende Boden- und Grundwasserverunreinigungen festgestellt worden.

Die Untersuchungsmaßnahmen sind für „Hirschhagen“ durchgeführt und für DAG/WASAG im Gange.

Details der Untersuchungen und deren Ergebnisse sind der Antwort der Landesregierung vom 27. April 1988 auf die Große Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN, LT-Drucksache 12/530 zu entnehmen.

#### Niedersachsen

Nach bisher durchgeführten Untersuchungen bzw. heutigem Kenntnisstand sind an folgenden Standorten Boden- und/oder Grundwasserverunreinigungen aus chemischen Kampfstoffresten festgestellt worden:

- Clausthal-Zellerfeld/Werk Tanne
- Dethlinger Teich
- Dörverden
- Herzberg
- Munster-Nord
- Osterode
- Bad Lauterberg

Untersuchungen sind vom Land Niedersachsen für die folgenden Standorte in Auftrag gegeben worden:

- Bleckede
- Bodenteich
- Bomlitz-Bremketal
- Cuxhaven-Kugelbake
- Dörverden
- Dethlinger Teich
- Duderstadt
- Faßberg
- Goslar
- Grauerort
- Hänigsen
- Herzberg
- Leese
- Lehre
- Liebenau
- Munster-Nord
- Munster-Oerrel
- Nordsee
- Nordheim
- Osterode
- Rehden
- Schimmerwald
- Tanne (Clausthal-Zellerfeld)
- Unterlüß
- Uslar-Völpriehausen
- Wilhelmshaven

#### Nordrhein-Westfalen

Im Rahmen der vom Land Nordrhein-Westfalen durchgeführten Ermittlungen wurden an folgenden Standorten Boden- und/oder Grundwasserverunreinigungen mit Rückständen von Kampfstoffen festgestellt:

##### – Brilon (Bremecke-Tal):

Von einem ehemaligen Betriebsgelände einer Sprengstofffabrik aus der Zeit des Ersten Weltkrieges wurden 1960 vergrabene Kampfstoffbehälter entsorgt. Die Umgebung der Fundstelle wurde 1979 nochmals überprüft und im Tal eines kleinen Diemel-Zuflusses ein bis 1920 betriebener Sprengplatz – auch zur Vernichtung von sogenannter Gasmunition – entdeckt. Das Sprenggelände wurde 1980 bis 1982 mit einem Aufwand von 2,3 Mio. DM abgesucht und dekontaminiert. Die Absuchung weiterer Flächen auf konventionelle Munition ist vorgeplant.

##### – Essen:

Aus der Zeit des Ersten Weltkrieges wurden bei Erdarbeiten Kampfstoffe gefunden, die z. T. entsorgt, z. T. auch durch Einbetonierung gesichert wurden. Es wurden 1985/86 zwei Gutachten erstellt bzw. Boden- und Grundwasseranalysen durchgeführt. Kampfstoffe bzw. deren Abbauprodukte wurden weder im Boden noch im Grundwasser nachgewiesen, doch konnten Kampfstoffreste im Untergrund nicht ausgeschlossen werden. Deshalb wird der Standort überwacht.

##### – Geilenkirchen (Lindern):

Im Ortsteil Lindern der Stadt Geilenkirchen wurden 1957 vergrabene Kampfstoffgranaten aus dem Ersten Weltkrieg gefunden und entsorgt. 1986 wurden weitere Kampfstoffgranaten entdeckt und im MZB Hünxe bis zur endgültigen Vernichtung in der Verbrennungsanlage in Munster zwischengelagert. Die Ermittlungen werden fortgesetzt.

##### – Hünxe/Kreis Wesel:

Auf einem ehemaligen Sprengplatz in Hünxe wurde 1966 ein Munitionszerlegungsbetrieb (MZB) errichtet, der noch betrieben wird.

##### – Kerpen (Tagebau Berrenrath/Roddergrube):

1964 bis 1969 wurden etwa 650 t Munition verschiedener Art, darunter etwa 5 t Kampfstoffmunition, aus dem MZB Hünxe im Braunkohlegebiet bei Berrenrath (Roddergrube) in etwa 30 bis 70 m Tiefe versenkt.

Um Gefahren für die öffentliche Sicherheit auszuschließen, wurden zwei Gutachten erstellt; diese kommen zu dem Ergebnis, daß ein Hochwandern von Kampfstoffen an die Erdoberfläche ausgeschlossen werden kann. Auch die Gefahr der Kontamination von Grundwasser wird als „außerordentlich gering“ angesehen.

Ein 1986 erstelltes Gutachten kommt zu dem Schluß, daß eine Bergung der in Berrenrath deponierten Kampfstoffe rd. 234 Mio. DM kosten würde.

und darüber hinaus die umliegenden landwirtschaftlich genutzten Flächen erheblich beeinträchtigt würden.

– Lübbecke/Espelkamp:

In den 50er Jahren wurden auf dem Gelände der ehemaligen Munitionsanstalt Kampfstoffreste gefunden und in den folgenden Jahren entsorgt. Seit 1956 sind dort keine weiteren Kampfstoffe gefunden worden.

– Petershagen (Eldagsen):

Auf dem Gelände eines ehemaligen gewerblichen Munitionszerlegungsbetriebes (MZB) wurden bei Untersuchungen größere Mengen Munitionsreste (konventionelle Munition und Nebelmittel) ohne Kampfstoffcharakter gefunden und entsorgt.

– Ratingen/Lintorf/Wittlaer:

Aus der Zeit des Ersten Weltkrieges wurden 1957 Kampfstoffe sowie Arsen als Zersetzungsprodukt gefunden und in den folgenden Jahren entsorgt. Dabei wurde im Rahmen von Bauarbeiten am „Standort Ratingen“ kontaminierter Boden u. a. in Lintorf und Wittlaer abgelagert. Erst nach Entdeckung der sogenannten Arsenpreßlinge wurden diese Erdablagerungen gestoppt und der weitere Abraum in einer gesonderten Deponie der Stadt Ratingen (Breitscheid) deponiert.

Die vom Landesamt für Wasser und Abfall Nordrhein-Westfalen (LAWA) durchgeführten Bodenanalysen an den Kippstellen in Lintorf und Wittlaer ergaben erhöhte Arsengehalte, jedoch wurde eine akute Gefahr ausgeschlossen. Da eine mögliche Gefährdung der in der Nähe liegenden Trinkwasserbrunnen nicht ausgeschlossen werden kann, wurden gezielte Untersuchungen sowie eine Überwachung aller drei Standorte eingeleitet.

– Sennelager:

Aus dem Betrieb der früheren Munitionsanstalt Senne sowie den nach Kriegsende durch die britischen Streitkräfte durchgeführten Sprengungen großer Mengen von Kampfmitteln aller Art wurde das gesamte Gelände im Umkreis von mehreren hundert Metern kontaminiert. In den 60er Jahren wurde das Gelände auf Kampfmittel abgesehen und diese entsorgt. Es wird für unwahrscheinlich gehalten, daß sich dort weitere Kampfstoffrückstände befinden. Kampfmittelräumungen werden dort z. Z. für konventionelle Munition durchgeführt.

Weitere Angaben liegen nicht vor.

– Unna (Hemmerde-Dreihausen):

Auf einem Gelände wurde 1946 bis 1954 Fundmunition gesprengt bzw. mit Erdboden überschüttet. Um Verletzungsgefahren auszuschließen, soll mit der Bergung der Granaten begonnen werden, sobald entsprechende moderne Sanierungstechnologien zur Verfügung stehen.

Weitere Angaben liegen nicht vor.

Rheinland-Pfalz

In Hallschlag wurden Bodenkontaminationen z. B. durch Arsen, TNT und DNB festgestellt. Eine Grundwasserunreinigung wurde nicht festgestellt.

Saarland

Siehe Antworten zu Fragen 2.4 und 2.10.

Schleswig-Holstein

Im Bereich der Standorte Krümmel und Düneberg sind Rückstände aus der Kampfmittelproduktion festgestellt worden, die Grundwasserunreinigungen nicht ausschließen.

Für die Gebiete Düneberg und Krümmel sind erst Gefährdungsabschätzungen durchgeführt worden; weitere Untersuchungen des Grundwassers werden folgen, ggf. werden auch Sanierungsarbeiten durchgeführt.

- 1.14 Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß das Tochterunternehmen der IVG, die Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft (IABG), Gutachten über das Gefährdungspotential von IVG-eigenen Rüstungsaltslasten erstellt?

Die IABG ist eine auf Neutralität verpflichtete technisch-wissenschaftliche Einrichtung, der sich in erheblichem Umfang auch öffentliche Auftraggeber bedienen. Darüber hinaus hat diese Firma, die über einen hervorragenden technisch-wissenschaftlichen Stab verfügt, in den vergangenen Jahren umfangreiche praktische Erfahrungen in den Bereichen Erfassung, Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altslasten/Rüstungsaltslasten sammeln können. Die Bundesregierung hat daher keine Bedenken dagegen, daß die IVG AG die IABG mit Gutachten über das Gefährdungspotential von Rüstungsaltslasten beauftragt. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß die IABG für Probenahme und Probeanalytik unabhängige Institute als eigenverantwortliche Subunternehmer einschaltet. Die von diesen Instituten erhobenen Ergebnisse und deren Beurteilung werden den IABG-Gutachten unverändert beigelegt.

- 1.15 Welche Gutachten liegen bislang für welche Rüstungsaltslasten vor?

Nach Angaben der Länder und der für die Teilbereiche der Rüstungsaltslastenproblematik zuständigen Bundesressorts sowie den hiermit befaßten Bundesbehörden ergibt sich folgende Übersicht:

Baden-Württemberg

Keine Angaben. Siehe Antworten zu Fragen 1.1 und 1.2.

## Bayern

Für folgende Standorte liegen Informationen im Rahmen der „Antwort der Bayerischen Staatsregierung“ vor:

- Standort Aschau a. Inn
- Standort Bobingen
- Standort Ebenhausen
- Standort Fürth-Stadeln
- Standort Gendorf
- Standort Geretsried-Wolfratshausen
- Standort Hasloch
- Standort Kaufbeuren
- Standort Kraiburg (Waldkraiburg)
- Standort München
- Standort Neumarkt i. d. Opf.
- Standort Nürnberg
- Standort Schrobenhausen
- Standort Welden

Darüber hinaus hat das Wasserwirtschaftsamt Krumbach für den Standort Straß dem Bundesminister der Verteidigung am 31. Januar 1990 ein wasserwirtschaftliches Gutachten vorgelegt.

## Hessen

Es liegen folgende wesentliche Gutachten vor:

## Werk Hirschhagen

- Gutachten des BGA Berlin vom 31. März 1980 und 13. August 1985,
- Gutachten der Planungsgemeinschaft Ing. König/Schneider, Kassel, vom 30. April 1986 über Maßnahmen zur Auffindung potentiell kontaminierter Bereiche,
- Gutachten der o.a. Planungsgemeinschaft vom 29. April 1987 über Boden- und Grundwasseruntersuchungen und -analysen,
- Hydrogeologisches Gutachten des Hessischen Landesamtes für Bodenforschung, Wiesbaden, vom 16. April 1986 und 8. Oktober 1986 über die Grundwassersituation sowie
- ein Rechtsgutachten.

## Werk in Stadtallendorf

- Gutachten des Hessischen Landesamtes für Bodenforschung, Wiesbaden, zur Sicherung der „Tri-Halde“,
- Gutachten des BGA Berlin vom 31. März 1980 und 13. August 1985,
- Gutachten des Baugrundinstituts Dr. Ing. Fedder Nachf., Kassel, vom 29. September 1988 über die Maßnahmen zur Auffindung, Erfassung und Bewertung potentiell kontaminierter Bereiche,

- Gutachten von Dr. J. Preuß/Dipl. Chem. R. Haas vom 30. November 1988 über die Begehung von Produktionsstätten auf dem ehemaligen DAG-Gelände sowie
- ein Rechtsgutachten.

## Berlin

Es wurde ein Statusbericht zur Umweltbelastung der Zitadelle Spandau und Umgebung von Mai bis November 1988 erstellt. Im Rahmen der eingeleiteten Sanierungsmaßnahmen wurden für folgende Standorte Gutachten erstellt:

- verlängerte Daumstraße/„Lonal“-Gelände,
- Kopenhagener Straße 35–75, ehem. Gelände der Hermann-Göring-Flugzeugwerke,
- Friedrichsbrunnerstraße 1–5, Industriebetrieb der Fa. Ferak,
- Am Juliusturm 14–38 (parallel Zitadellenweg),
- Am Juliusturm, Zitadelle Spandau,
- Flottenstraße 25, ehem. Flugzeugind. Arguswerke.

## Bremen

Keine Angaben. Siehe Antwort zu Fragen 1.1 und 1.2.

## Hamburg

Es wurden für folgende Standorte Gutachten erstellt:

- ehemalige „Chemische Fabrik Dr. Hugo Stoltzenberg“ in Hamburg-Eidelstedt,
- ehemalige „Chemische Fabrik Dr. Hugo Stoltzenberg“ in Hamburg-Veddel,
- ehemalige „Vanillin-Fabrik“ in Hamburg-Billbrook,
- Truppenübungsplatz Höltigbaum in Hamburg-Rahlstedt.

## Niedersachsen

Für folgende Standorte liegen Gutachten für den ersten Bearbeitungsschritt „Erfassen und Erkunden“ vor:

- Bodenteich
- Cuxhaven-Kugelbake
- Dethlinger Teich
- Ehra-Lessien
- Faßberg
- Herzberg
- Munster-Oerrel

Zusätzlich liegen weitere Gutachten aus vorangegangenen Voruntersuchungen zu den folgenden Standorten vor:

- Clausthal-Zellerfeld/Werk Tanne
- Delmenhorst-Post
- Duderstadt

## Nordrhein-Westfalen

Für den Standort „Essen“ wurde eine gutachtliche Stellungnahme von der Wehrwissenschaftlichen Dienststelle der Bundeswehr für ABC-Schutz (WwDBw) sowie einem externen Ingenieurbüro erstellt.

Für die Standorte Ratingen/Lintorf/Wittlaer wurde eine gutachtliche Stellungnahme des Landesamts für Wasser und Abfall Nordrhein-Westfalen (LAWA) erstellt.

Für den Standort Kerpen (Tagebau Berrenrath/Roddergrube) sind die Wehrwissenschaftliche Dienststelle der Bundeswehr (WwDBw) in Munster sowie der Große Erftverband um die Erstellung von Gutachten gebeten worden. Beide Gutachten liegen inzwischen vor (siehe hierzu „Ergebnisbericht“ des Landes NRW, S. 36 ff.). Darüber hinaus wurde ein Gutachten durch das Landesoberbergamt Nordrhein-Westfalen erstellt, das Auskunft darüber gibt, ob und ggf. unter welchen Umständen und mit welchem zeitlichen Aufwand die im ehemaligen Tagebau Berrenrath abgelagerten Kampfstoffe geborgen werden könnten.

## Rheinland-Pfalz

Siehe Antwort zu Fragen 1.1 und 1.2.

## Saarland

Es wurde eine gutachtliche Erstbewertung beider Verdachtsflächen (St. Ingbert, Homburg) durchgeführt.

## Schleswig-Holstein

Für die Standorte Krümmel und Düneberg liegen Gutachten eines externen Ingenieurbüros zur Erstgefährdungsabschätzung vor.

Vergleiche hierzu auch Antworten zu den Fragen 1.13, 2.6, 3.1.

## 2. Gefährdungspotential der Rüstungsaltslasten

Unter chemischen Kampfstoffen versteht man nach herrschender Meinung flüssige, feste oder gasförmige Stoffe, die dazu dienen, einen Gegner kampfunfähig zu machen. Nach ihrer Einwirkung ergibt sich eine meist starke Reiz- oder Giftwirkung, die vorübergehend sein kann, aber auch bleibende Gesundheitsschäden oder den Tod zur Folge haben kann. Die Einteilung der chemischen Kampfstoffe, die nach ihrem früheren Anwendungsbereich auch als Luft- oder Gelände-Kampfstoffe bezeichnet wurden, erfolgt nach ihrer überwiegenden Wirkung auf den menschlichen Organismus in sieben Gruppen:

1. Augenreizstoffe,
2. Nasen- und Rachenreizstoffe,
3. lungenschädigende Kampfstoffe,
4. hautschädigende Kampfstoffe,
5. blutschädigende Kampfstoffe,
6. nervenschädigende Kampfstoffe,
7. psychochemische Kampfstoffe.

Diese Einteilung schließt jedoch nicht aus, daß ein chemischer Kampfstoff Wirkungen im Bereich mehrerer Gruppen haben kann.

Kampfmittel oder Einsatzmittel sind Behälter, die diese chemischen Kampfstoffe mit oder ohne Sprengstoff bzw. Zündstoff enthalten. Sie werden auch als chemische Kampfmittel bezeichnet.

Ausgehend von dem notwendigen, umfassenderen Definitionsbereich des Begriffs „Rüstungsaltslasten“ zählt die Bundesregierung zum potentiellen Gefährdungspotential i. S. eines „Schadstoffpotentials“ der Rüstungsaltslasten nicht nur chemische Kampfmittel, sondern auch

- Sprengmittel,
- Treibmittel,
- Brandmittel und
- Nebel- und Rauchmittel.

Bei *Sprengstoffen* werden in erster Linie Nitrokörper verwendet, wie z. B. Trinitrotoluol (TNT), Hexanitrodiphenylamin (HND), Trinitrokresole (TNK), Tetranitroanilin (Tetryl), Tetranitronaphthalin (TNN), Ammoniumpikrat (EX „D“), Hexogen (RDX) und Nitroguanidin (Nigu).

Die Kontaminationswirkung dieser Stoffe kann so groß sein, daß die Wasserlöslichkeit ausreicht, Grundwasser stark zu kontaminieren. Eine besondere Gefährdung des Grundwassers stellen dabei die salzartigen Verbindungen wegen ihrer Wasserlöslichkeit dar.

*Treibmittel* bestehen aus Gemischen von Nitrocellulose (Schießbaumwolle) mit Salpetersäureestern wie Nitroguanidin. Diese Mittel werden in der Regel als giftiger angesehen als o. g. Sprengstoffe. Darüber hinaus enthalten Treibmittel auch Stoffe als Stabilisatoren (z. B. Diphenylamin und Phenyl-ethyl-urethan), die karzinogen sind.

*Brandmittel* wie z. B. gelber und roter Phosphor sind zum Teil mit Kohlenwasserstoffen und Magnesiumlegierungen gemischt. Sie haben eine hohe Toxizität. An der Luft findet eine spontane Entzündung statt, wobei als Nebenreaktion giftige Phosphine freigesetzt werden.

*Nebel- und Rauchmittel* bestehen meist aus Zink im Gemisch mit polychlorierten Kohlenwasserstoffen, z. B. Hexachlorethan. Diese sind ebenfalls als toxisch anzusehen.

- 2.1 Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Gefährdungspotentiale der spezifischen Stoffe aus der chemischen Kampfmittelproduktion, -abfüllung und -lagerung für Mensch und Umwelt vor?
- 2.2 Sind diese Erkenntnisse für eine umfassende Gefährdungsabschätzung ausreichend? Wenn nein, welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um alle möglichen Gefahren, die von Rüstungsaltslasten ausgehen, beurteilen zu können?

Über die meisten chemischen Kampfstoffe sowie deren Ausgangsprodukte liegen umfangreiche Erkenntnisse zur Humantoxizität sowie teilweise auch zur Ökotoxizität vor. Teilweise sind diese Stoffe lange bekannt.

Einige chemische Kampfstoffe haben eine mutagene und karzinogene Wirkung. Für weitere Stoffe bestehen andere toxische Risiken unterschiedlicher Art.

Noch nicht hinreichend bekannt ist das chemische und physikalische Verhalten in Boden und Grundwasser, insbesondere Abbauvorgänge (Metabolismus) und synergistische Wirkungen.

Im Hinblick auf die herausragende Bedeutung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt hat die Bundesregierung Anfang 1988 ein Expertengremium (BMU-Arbeitsgruppe „Gefahrenbeurteilung von Altlasten“ [GefA]) eingesetzt, das Schwellenwerte für die Toxizität und Ökotoxizität altlastrelevanter Schadstoffe festlegt. Unterstützt wird die Arbeit dieser Expertengruppe durch zwei Forschungsvorhaben, in deren Rahmen alle verfügbaren Daten weltweit gesammelt und ausgewertet werden.

Vor dem Hintergrund der Relevanz der Rüstungsaltplastenproblematik wird der Auftrag dieses Expertengremiums auf die rüstungsaltplastrelevanten Stoffe, soweit diese in der sog. LAGA-Liste der 76 altlastrelevanten Stoffe noch nicht berücksichtigt sind, erweitert. Ein entsprechendes Forschungsvorhaben wurde bereits in den Umweltforschungs-Plan 1990 (UFO-Plan) des Bundesumweltministeriums eingestellt und wird voraussichtlich Mitte des Jahres anlaufen.

Die Gefährdungsabschätzung einer Rüstungsaltplast – also Beurteilung des gesamten Gefährdungspotentials – muß individuell entsprechend den besonderen Gegebenheiten und Daten jeder einzelnen Rüstungsaltplast erfolgen. Prinzipiell kann eine derartige Gefährdungsabschätzung wie bei einer herkömmlichen Altlast erfolgen. Dabei ist zu beachten, daß die Beurteilung der Gesundheits- und Umweltgefährdung weniger von der im Boden enthaltenen Schadstofflast (Schadstoffpotential), sondern wesentlich von der Exposition über alle 5 Gefährdungspfade (Luft, Oberflächen- und Grundwasser, Boden, Nahrungsmittelkette) sowie der Nutzung abhängt. Die Länder haben hier bereits zahlreiche, allerdings unterschiedliche Bewertungsmodelle entwickelt, die bereits teilweise praktisch umgesetzt werden.

Die Bundesregierung unterstützt die Auffassung des Sachverständigenrats für Umweltfragen in seinem Sondergutachten „Altlasten“ vom 13. Dezember 1989, daß einheitliche Bewertungsgrundsätze als Bestandteil einer bundesweit einheitlichen Vorgehensweise bei der Gefährdungsabschätzung erarbeitet werden müssen, wobei Orientierungs-, Prüf- und Höchstwerte („Grenzwerte“) nicht ausreichen, das Gefährdungspotential einer Altlast insgesamt zu erfassen. Dies ist erst durch eine zusammenfassende Bewertung der einzelnen Parameter möglich.

Deshalb hat das Bundesumweltministerium bereits 1989 in einem weiteren Forschungsvorhaben die Entwicklung eines umfassenden Gefährdungsabschät-

zungsmodells in Auftrag gegeben, mit dessen Hilfe jede Altlast/Rüstungsaltplast im Hinblick auf eine absolute sowie prioritäre Gefährdungsabschätzung beurteilt werden soll.

Darüber hinaus bleibt abzuwarten, ob und inwieweit die von der 25. Umweltministerkonferenz 1985 eingesetzte Arbeitsgruppe der Länderarbeitsgemeinschaft (LAGA) „Altablagerungen und Altlasten“ mit ihrer nunmehr 1990 fertiggestellten „Informationsschrift Altlasten“ der Zielsetzung des UMK-Beschlusses „einheitliche Kriterien zur Erfassung, Bewertung, Überwachung und Beprobung von Altlasten so zügig wie möglich aufzustellen“ sowie der eindeutigen, von der Bundesregierung unterstützten Empfehlung des Sachverständigenrats für Umweltfragen nach „Bundeseinheitlichkeit“ erfüllen kann.

- 2.3 An welchen dieser Standorte befinden sich auf oder in der Nähe des (ehemaligen) Werksgeländes Trinkwassergewinnungsanlagen?

Nach Angaben der Länder und der z. Z. für die jeweiligen Teilbereiche der Rüstungsaltplastenproblematik zuständigen Bundesressorts sowie Bundesbehörden ergeben sich nachfolgende Antworten.

#### Baden-Württemberg

Bezüglich der unter 1.1 und 1.2 genannten Standorte ist mit Ausnahme des Standortes Urlaub/Leutkirch nichts über Trinkwassergewinnungsanlagen bekannt, die sich auf oder in der Nähe von Werksgeländen befinden.

#### Bayern

Die Auflistung der Trinkwasser- und Brauchwasserbrunnen im 5 km-Umkreis um die bekannten oder vermuteten Standorte ehemaliger chemischer Rüstungsbetriebe in der „Antwort der Bayerischen Staatsregierung“ beruht auf der Auswertung der dem Bayerischen Staatsministerium des Innern vorliegenden Unterlagen.

Da nicht jede Trink- und Brauchwasserentnahme genehmigungspflichtig ist (z.B. Entnahme für den Haushalt, für den landwirtschaftlichen Hofbetrieb, für das Tränken von Vieh etc.), liegen in vielen Fällen den Behörden überhaupt keine Unterlagen vor. Bei Brunnen, die schon seit vielen Jahrzehnten existieren, sind die entsprechenden Unterlagen oft nicht mehr vollständig erhalten. Speziell bei Privatbrunnen ist ferner nicht auszuschließen, daß sich die Verhältnisse im Laufe der Zeit geändert haben, ohne daß dies in jedem Fall den zuständigen Behörden mitgeteilt worden oder auf sonstige Weise bekanntgeworden ist. Siehe hierzu die Antwort der Bayerischen Staatsregierung vom März 1989 (LT-Drucksache 11/7950) auf die Interpellation der Fraktion DIE GRÜNEN im Bayerischen Landtag.

## Berlin

Innerhalb eines festgesetzten Wasserschutzgebietes (WSG) oder einer Wasserschutzzone nach alliierterem Recht befindet sich keine der angefragten Altlasten oder Verdachtsflächen. Berücksichtigt man jedoch das im Landschaftsprogramm Berlin ausgewiesene „Vorranggebiet Grundwasserschutz“, welches nach den einschlägigen Richtlinien des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) ermittelt wurde und auch vor weiterreichenden Belastungen durch schwerabbaubare Stoffe und ihre Umwandlungsprodukte schützen soll, so sind folgende Standorte für das Grundwasser besonders konfliktträchtig:

- Standort „verlängerte Daumstraße“ (ehemalige Fa. Lonal),
- Standort „Am Juliusturm, Zitadelle Spandau“,
- Standort „Forst Grunewald, Jagen 92“,
- Standort „Am Juliusturm 14–38 (parallel Zitadellenweg)“,
- Standort „Am Schlangengraben o. Nummer“,
- Standort „nördlich Eiswerder Straße“,
- Standort „Gartenfelder, Küster Straße“,
- Standort „Daumstraße 14–16, Lüdenscheider Weg“,
- Standort „Zitadellenweg 12–18“.

## Bremen

Keine Angaben

## Hamburg

Innerhalb geplanter Trinkwasserschutzgebiete liegt die Fläche „Chemische Fabrik Dr. Hugo Stoltzenberg“ in Hamburg-Eidelstedt.

## Hessen

In unmittelbarer Nähe der beiden hessischen Rüstungsaltlasten

- Standort Hessisch-Lichtenau,
- Standort Stadtallendorf

befinden sich Trinkwassergewinnungsanlagen.

## Niedersachsen

Nach Angaben der IVG AG sind Trinkwasseranlagen auf den folgenden IVG-Grundstücken, die ehemals Werksgelände chemischer Rüstungsbetriebe waren und noch heute Eigentum der Gesellschaft sind, bekannt:

- Standort Dörverden
- Standort Dragahn
- Standort Liebenau

Darüber hinaus befinden sich in der Nähe des Standortes Munster-Nord Wasserwerke, aus denen die Stadt Munster mit Trinkwasser versorgt wird. Vgl. hierzu auch „Bestandsaufnahme und Handlungskonzept für Rüstungsaltlasten in Niedersachsen“ der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Rüstungsaltlasten“ des Landes Niedersachsen vom Juni 1988.

## Nordrhein-Westfalen

In der Nähe der Standorte Ratingen/Lintorf/Wittlaer befinden sich Trinkwasserbrunnen, desgleichen in der Nähe des Standorts Kerpen (Tagebau Berrenrath/Roddergrube) bzw. nördlich von Türnich.

## Rheinland-Pfalz

In ca. 300 m Entfernung zu dem Standort Hallschlag/Kreis Daun liegen drei Tiefbrunnen des Wasserverbandes Oleftal, 5374 Hellenthal/Eifel, Nordrhein-Westfalen.

## Saarland

Die beiden Verdachtsflächen (St. Ingbert und Homburg) liegen in der Nähe von Trinkwasserbrunnen.

## Schleswig-Holstein

In der Nähe des Standortes Krümmel/Geesthacht, Kreis Herzogtum Lauenburg, befindet sich ein Teil der Trinkwassergewinnung der Stadt Geesthacht.

- 2.4 Welche dieser Anlagen sind auf standortsspezifische Schadstoffe, d. h. nicht nur auf die Parameter der Trinkwasserverordnung, sondern darüber hinaus auch auf Schadstoffe der Kampfmittelproduktion und -abfüllung mit welchen Ergebnissen untersucht worden?

Nach Angaben der Länder, der z. Z. für die jeweiligen Teilbereiche der Rüstungsaltlastenproblematik zuständigen Bundesressorts sowie Bundesbehörden und z. T. auch der Grundeigentümer ergeben sich nachfolgende Antworten.

## Baden-Württemberg

Keine

## Bayern

An den Standorten ehemaliger chemischer Rüstungsbetriebe wurden auf Veranlassung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern allgemeine und spezielle chemisch-analytische Grundwasseruntersuchungen durchgeführt.

Alle gezogenen Grundwasserproben wurden in Anlehnung an die „Anweisung für die regelmäßige Untersuchung der bayerischen Gewässer (ARUGew)“ auf die wichtigsten Parameter des „Hauptmeßprogramms Grundwasser“, auf Schwermetalle und Metalloide, auf Cyanid und auf leichtflüchtige Chlorkohlenwasserstoffe (LCKW) untersucht. Ferner wurde bei allen Proben der Summenparameter „diazotierbare aromatische Amine“ und bei nahezu allen Grundwasserproben der Gehalt an Dinitrotoluolen und Trinitrotoluol (DNT/TNT) bestimmt.

Darüber hinaus wurde eine Reihe von Grundwasserproben von den Standorten

- Aschau a. Inn,
- Bobingen,



- Ebenhausen,
- Gendorf,
- Geretsried-Wolfratshausen,
- Kaufbeuren,
- Kraiburg (Waldkraiburg) und
- Neumarkt i. d. Opf.

auf die sprengstoffspezifischen Parameter Dinitrotoluol (2,4 und 2,6-DNT), Trinitrotoluol (TNT), Trinitrophenol (Pikrinsäure) N-Methyl-N, 2, 4, 6-tetranitroanilin (Tetryl), Hexahydro-1, 3, 5-trinitro-1, 3, 5-triazin (Hexogen), Cellulosenitrat (NC), Glycerintrinitrat (Nitroglycerin), Ethylenglycoldinitrat (Nitroglycol) und Pentaerythritethranitrat (Nitropenta) untersucht.

Nach Angaben der IVG AG ergaben in ihrem Auftrag durchgeführte Untersuchungen beim Standort Aschau eine Nitratbelastung infolge Überdüngung. Weitere Angaben sind bei den noch heute im Eigentum der IVG AG stehenden Standorten gegenwärtig noch nicht möglich, da z. Z. Untersuchungen noch laufen.

#### Berlin

Nachfolgende Standorte wurden untersucht:

- Zitadelle Spandau:  
Sanierungsbegleitende Untersuchung relevanter Umweltparameter einschließlich von Kampfstoffen und Abbauprodukten. Zwischenergebnis:  
Statusbericht Zitadelle
- „Lonal“-Werke:  
Maßnahmen sind begonnen.

Weitere Angaben liegen nicht vor.

#### Bremen

Keine Angaben

#### Hamburg

Bisher wurden die Standorte der ehemaligen Firmen

- „Chemische Fabrik Dr. Hugo Stoltzenberg“ und
- „Vanillin-Fabrik“

untersucht (vgl. Antwort zu Frage 1.13). Weitere Angaben liegen nicht vor.

#### Hessen

Alle Anlagen werden laufend auf spezifische Schadstoffe der Rüstungsproduktion untersucht.

Obwohl in Beobachtungs- und Abschöpfbrunnen z. T. erhebliche Schadstoffkonzentrationen auftreten, sind diese in genutzten Wassergewinnungsanlagen nur in Spuren und nach einer vorgeschalteten Aktivkohlefiltration nicht nachweisbar.

#### Niedersachsen

Konkrete Hinweise auf überhöhte Belastungen im Trinkwasser liegen nicht vor. Nach Angaben der IVG AG ergaben durchgeführte Untersuchungen beim Standort Dörverden einen Arsengehalt unter 0,01 mg/l (Ergebnis vom 24. August 1989). Weitere Angaben sind bei den noch heute im Eigentum der IVG AG stehenden Standorten wegen der z. Z. laufenden bzw. noch nicht abgeschlossenen Untersuchungen nicht möglich.

Der Bereich des Standortes Munster-Nord wurde zusätzlich auf Arsen untersucht. In Bodenproben wurden gebietsweise Arsenbelastungen von über 20 mg/kg Boden festgestellt.

Ein weiteres Gutachten wird erstellt. (Siehe hierzu auch „Bestandsaufnahme und Handlungskonzept für Rüstungsaltpasten in Niedersachsen“ der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Rüstungsaltpasten“ des Landes Niedersachsen vom Juni 1988.)

#### Nordrhein-Westfalen

Die Trinkwasserbrunnen in der Nähe der Standorte Ratingen/Lintorf/Wittlaer werden auf Schadstoffe aus der Kampfmittelproduktion untersucht. Eine akute Gefährdung liegt nicht vor. (Vgl. hierzu „Ergebnisbericht“ des Landes NRW, S. 30 bis 33.)

Um jegliches Risiko auszuschalten, wurden am Standort Kerpen (Tagebau Berrenrath/Roddergrube) und der Umgebung 1985 zunächst monatlich entsprechende Grundwasseruntersuchungen, ab Mitte 1986 halbjährliche Grundwasseruntersuchungen an alten sowie vier neu angelegten Grundwassermeßstellen durchgeführt. Die bisherigen Meßergebnisse waren negativ. (Vgl. hierzu „Ergebnisbericht“ des Landes NRW, S. 37 ff.)

#### Rheinland-Pfalz

Das Wasser der drei Tiefbrunnen im Bereich des Standortes Hallschlag wurde auch auf Schadstoffe der Kampfmittelproduktion untersucht. Nach einer Mitteilung des Hygiene-Instituts Gelsenkirchen vom 20. Oktober 1989 konnten keine Produktionsrückstände aus Sprengstoffproduktionen nachgewiesen werden.

#### Saarland

Abschließende Untersuchungsergebnisse über standortspezifische Schadstoffe an beiden Verdachtsflächen werden erst in den nächsten Monaten erwartet.

#### Schleswig-Holstein

Keine der Anlagen Düneberg und Krümmel (Geesthacht) sind bisher auf standortspezifische Schadstoffe untersucht worden. Zwar ist in dem Gutachten zur Erstgefährdungsabschätzung auf derartige standortspezifische Schadstoffe hingewiesen worden, Untersuchungen dazu sind bislang nicht erfolgt. Dies hat im Rahmen der weiteren genauen Erkundung zu geschehen. Das im Wasserwerk Krümmel geförderte Grundwasser sowie das im Bereich der Elbe austretende Sickerwasser zum Standort Krümmel ist auf standort-

spezifische Schadstoffe aus der Kampfmittelproduktion untersucht worden. Weitere Angaben liegen nicht vor.

- 2.5 Welche Trinkwassergewinnungsanlagen mußten bisher ihren Betrieb aufgrund von Kontaminationen aus der Kampfmittelproduktion einstellen?

Nach Angaben der Länder und der z. Z. für die jeweiligen Teilbereiche der Rüstungsaltslastenproblematik zuständigen Bundesressorts sowie Bundesbehörden ergeben sich nachfolgende Antworten.

Baden-Württemberg

Keine

Bayern

Standort Ebenhausen:

Eine Werkswasserversorgung wurde vorsorglich außer Betrieb genommen, nachdem bei Wasseranalysen für den Summenparameter „diazotierbare aromatische Amine“ Konzentrationswerte im Bereich einiger  $\mu\text{g/l}$  festgestellt worden waren.

Berlin

Keine

Bremen

Keine Angaben

Hamburg

Bisher sind keine Trinkwassergewinnungsanlagen aufgrund von Kontaminationen aus der Kampfmittelproduktion aus dem Betrieb genommen worden.

Hessen

Für die Trinkwasserversorgung im Raum Hessisch-Lichtenau hat der zuständige Wasserbeschaffungsverband Lossetal eine Ersatzwasserversorgung eingerichtet. Zur Situation im Raum Stadtallendorf wird auf die „Antwort der Landesregierung zur Frage II.2 der Großen Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN im Hessischen Landtag vom 27. April 1988“ (LT-Drucksache 12/2147) sowie den Abschlußbericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Erfassung und Beseitigung von Kampfmittelbeständen“ des Landes Hessen vom 9. Mai 1980 verwiesen.

Niedersachsen

Es ist bisher kein Fall bekanntgeworden.

Nordrhein-Westfalen

Keine

Rheinland-Pfalz

Keine

Saarland

Keine

Schleswig-Holstein

Nach derzeitigem Kenntnisstand: Keine

- 2.6 Hinsichtlich welcher Rüstungsaltslasten ist das Bundesgesundheitsamt eingeschaltet worden bzw. liegen Stellungnahmen oder Gutachten des Bundesgesundheitsamtes vor?

Das Bundesgesundheitsamt ist im Zusammenhang mit der Rüstungsaltslastenproblematik bei folgenden Gelegenheiten beratend tätig geworden:

- Landkreis Osterode (Schreiben),
- Stadtwerke Marburg (Besprechung),
- „Trihalde“ Stadtallendorf (mehrere Besprechungen und Anhörungen),
- Geesthacht/Krümmel (Schreiben),
- Hessisch Lichtenau/Helsa/Hirschhagen (Schreiben ausführlicher Untersuchungsbericht zur Kontamination von Grund- und Trinkwasser mit Nitroaromaten, Ortsbesichtigung und Besprechung).

An allen o. a. Standorten sind verschiedene Grund-, Roh- und Trinkwasserproben auf die Anwesenheit aromatischer Amine und aromatischer Nitroverbindungen untersucht worden. Immer wenn im Rohwasser Verbindungen dieser Art eindeutig nachweisbar waren, wurde vom Bundesgesundheitsamt eine Sanierung, der Einbau von Aktivkohlefiltern oder die Aufgabe der Nutzung des Wasservorkommens empfohlen.

Siehe hierzu auch Antwort zu Frage 1.15.

- 2.7 Kann die Bundesregierung eine direkte Gefährdung der Bewohner/innen ehemaliger Rüstungsaltslasten, wie z.B. in Stadtallendorf, Espelkamp, Geretsried, Waldkraiburg, Geesthacht, Hessisch-Lichtenau, Saarbrücken, Leverkusen, Hannover u. a. ausschließen?

Nach Kenntnis der Bundesregierung liegt für keine der bekannten Rüstungsaltslasten eine akute Gefährdung der Bewohner/innen ehemaliger Rüstungsaltslasten vor.

- 2.8 An welchen bewohnten, kontaminierten Standorten sind bisher epidemiologische Untersuchungen durchgeführt worden? Welche Krankheitsbilder treten aufgrund welcher Schadstoffbelastungen vermehrt auf?

Für die Beurteilung der Auswirkungen von Schadstoffen auf die menschliche Gesundheit besteht grundsätzlich die Möglichkeit der direkten Messung der Schadstoffbelastung im Organismus oder in der Bestimmung physiologischer Parameter, die durch die Schadstoffe

beeinflusst werden und damit den Belastungszustand anzeigen können.

Mit einer derartigen „Messung am Menschen“ läßt sich zwar der momentane Belastungszustand der betroffenen Individuen exakt ermitteln, doch lassen sich daraus keine sicheren Aussagen über die Höhe einer länger zurückliegenden Exposition oder zukünftig mögliche Belastungen ableiten. (Vgl. hierzu: Sondergutachten „Altlasten“ des Sachverständigenrats für Umweltfragen, S. 124 ff. und S. 163 ff. vom 13. Dezember 1989.)

Epidemiologische Untersuchungen sind nach Kenntnis der Bundesregierung und den Angaben der Länder an bewohnten kontaminierten Standorten bisher nicht durchgeführt worden.

- 2.9 Welche Sicherungs- bzw. Sanierungsmethoden kommen nach Ansicht der Bundesregierung für die Rüstungsaltposten in Frage?

Die mit erheblichem finanziellem Aufwand betriebene Forschungspolitik der Bundesregierung und deren großtechnische Umsetzung im Rahmen von Pilotprojekten auf den Gebieten der Erfassung, Beprobung, Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten hat in den vergangenen Jahren zu einem bedeutsamen Innovationsschub mit einer Vielzahl neuer und effizienter Technologien und zu einer Spitzenstellung deutscher Unternehmen in der Umwelttechnik geführt. (Vgl. hierzu auch BT-Drucksache 11/4104 vom 1. März 1989.)

Grundsätzlich können diese im Bereich der Altlastenproblematik entwickelten Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen auch bei der Sanierung von Rüstungsaltposten angewandt werden. Die Vielzahl der möglichen Maßnahmen gliedert sich wie folgt:

### 1. Sicherungsmaßnahmen

Ziel derartiger Maßnahmen ist eine Unterbrechung der Schadstoffausbreitung, wobei das Schadstoffpotential im Boden verbleibt.

Man unterscheidet

- a) passive hydraulische und pneumatische Sicherungsmaßnahmen,
- b) bautechnische Einkapselungs- oder Einschließungsmaßnahmen,
- c) Immobilisierungsmaßnahmen zur Einschränkung der Mobilität der Schadstoffe.

### 2. Sanierungsmaßnahmen

Ziel derartiger Maßnahmen ist die Reduzierung oder Eliminierung des Schadstoffpotentials im Boden im Sinne einer Dekontaminierung.

Man unterscheidet

- a) aktive hydraulische und pneumatische Verfahren,
- b) thermische Verfahren,

- c) chemisch-physikalische Verfahren,
- d) biologische/mikrobiologische Verfahren.

Die Frage, welche Sicherungs- oder Sanierungsmaßnahmen zur Anwendung kommen, hängt von der individuellen Gefährdungsabschätzung und dem Sanierungsziel für jede einzelne Rüstungsaltpost ab.

(Vgl. hierzu auch Sondergutachten „Altlasten“ des Sachverständigenrats für Umweltfragen vom 13. Dezember 1989, S. 273 ff. und Antwort zu Frage 2.11.)

- 2.10 Sind bereits Sicherungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen bei Rüstungsaltposten durchgeführt worden? Wenn ja, an welchen Standorten, nach welchen Methoden, welche Kosten sind entstanden und wer war Kostenträger?

Nach Angaben der Länder und der z. Z. für die jeweiligen Teilbereiche der Rüstungsaltpostenproblematik zuständigen Bundesressort sowie Bundesbehörden sind folgende Sicherungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen bei Rüstungsaltposten durchgeführt worden:

#### Baden-Württemberg

Siehe hierzu die Antworten zu den Fragen 1.1 und 1.2.

#### Bayern

An einigen der für Bayern genannten Standorte wurden wegen Boden- bzw. Grundwasserverunreinigungen Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Nach Angaben des Freistaats Bayern standen die zugrundeliegenden Kontaminationen aber nirgends nachweisbar im Zusammenhang mit Rüstungsaltposten.

Näheres siehe „Antwort der Bayerischen Staatsregierung“.

(Vgl. hierzu auch Antwort zu Fragen 1.12 und 1.13.)

#### Berlin

Sanierungsmaßnahmen sind an folgenden Standorten durchgeführt worden:

- a) Sanierung der Fläche abgeschlossen:
  - Flottenstraße 25 (ehemalige Argus-Werke),
  - Am Juliusturm, Zitadelle Spandau.
- b) Fläche wird z. T. saniert, bzw. Teilsanierung ist abgeschlossen:
  - Verlängerte Daumstraße, „Lonal“-Gelände,
  - Kopenhagener Straße 35–75, u. a. ehemalige Hermann-Göring-Flugzeugwerke Friedrichsbrunnerstraße 1–5,
  - Gelände des Industriebetriebs Fa. Ferak,
  - Am Juliusturm 14–38 (parallel Zitadellenweg).

Weitere Angaben liegen nicht vor.

#### Bremen

Entfällt. Siehe hierzu Antworten zu Fragen 1.1 und 1.2.

## Hamburg

An nachfolgenden Standorten wurden Sicherungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen durchgeführt:

- Ehemalige „Chemische Fabrik Dr. Hugo Stoltzenberg“ in Hamburg-Eidelstedt:

Sanierung durch Bodenabtrag, hierbei Separierung der kontaminierten Bodenformationen und der vorgefundenen Bodeneinschlüsse wie Chemikalien, Kampfstoffe, Munitionsreste etc. Abfuhr auf eine Sondermülldeponie und Verbrennung sowie Kampfmittelbeseitigung durch die Bundeswehr;

Kosten: 10,1 Mio. DM;

Kostenträger: Freie und Hansestadt Hamburg.

- Ehemalige „Chemische Fabrik Dr. Hugo Stoltzenberg“ in Hamburg-Veddel:

Sanierung durch Munitionsentsorgung;

Kosten: 0,53 Mio. DM;

Kostenträger: Freie und Hansestadt Hamburg.

- Truppenübungsplatz Höltigbaum in Hamburg-Rahlstedt:

Sanierung durch Entfernen von Munition und Beseitigung von Zäh-Lost durch Verbrennung in der Anlage der Bundeswehr in Munster;

Kosten: 91 000 DM;

Kostenträger: Freie und Hansestadt Hamburg.

(Vgl. hierzu auch Antworten zu Fragen 1.12, 1.13 und 1.15)

## Hessen

Anfang der 80er Jahre wurden auf Anregung des BGA in Stadtallendorf und in Hessisch Lichtenau Sicherungsmaßnahmen wie Abschöpfbrunnen, Versiegelung und Aktivkohlefilterung vorgenommen.

Weitere Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen wie Hydraulische Sanierung und Sicherung oberflächennaher Rückstände werden z. Z. in Hessisch Lichtenau/Hirschhagen durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurden Kosten in Höhe von ca. 480 000 DM für die Räumung von vier Betonbecken von der IVG AG getragen. Weitere genaue Kostenangaben liegen derzeit noch nicht vor.

Für die ehemaligen Werksgelände in Stadtallendorf sind die vorbereitenden Untersuchungsmaßnahmen noch nicht abgeschlossen. (Vgl. hierzu auch „Antwort der hessischen Landesregierung“, LT-Drucksache 12/2147 vom 27. April 1988.)

## Niedersachsen

An folgenden Standorten wurden Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt:

- Standort Bomlitz:

Beseitigung von Produktionsrückständen im Auf-

trag des Landes Niedersachsen. Kostenangaben liegen nicht vor.

- Standort Clausthal-Zellerfeld:

In einer Teilmaßnahme hat der Kampfmittelbeseitigungsdienst (KMBD) sichtbare und zugängliche TNT-Rückstände beseitigt. Kostenangaben liegen nicht vor. Die IVG AG hat für die Bewachung des Geländes während der TNT-Entsorgung rd. 1,4 Mio. DM ausgegeben.

- Standort Dörverden:

1957 bis 1958 fand eine erste Dekontaminierungsmaßnahme des Geländes statt. 1983 und 1987 wurde mit arsenhaltigen Plättchen verunreinigter Boden im Auftrag des Niedersächsischen Kampfmittelbeseitigungsdienstes beseitigt. Nähere Angaben über Art und Kosten dieser Sanierungsmaßnahmen liegen nicht vor.

## Nordrhein-Westfalen

Siehe hierzu die Antworten zu den Fragen 1.12 und 1.13.

Weitere Angaben liegen nicht vor.

## Rheinland-Pfalz

In Hallschlag wurde die ehemalige Produktionsstätte und offenkundig kontaminierte Bereiche eingezäunt. Zusätzlich besonders kontaminierte Flächen wurden abgedeckt. Hierdurch sind bisher Kosten in Höhe von 120 000 DM entstanden. Die Frage der Kostenträgerschaft wird noch geprüft.

## Saarland

Da noch keine endgültigen Untersuchungsergebnisse vorliegen, bleibt die Notwendigkeit von Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen abzuwarten.

## Schleswig-Holstein

Im Rahmen des Baues des Kernkraftwerkes Krümmel ist ein Bodenaustausch für den bebauten Bereich vorgenommen worden. Über Kosten und Kostenträger liegen keine Angaben vor.

Darüber hinaus wird auf die Antworten zu Frage 3.7 verwiesen.

- 2.11 Ist seitens der Bundesregierung vorgesehen, Forschungsmittel für die Erarbeitung von umwelt- und sozialverträglichen Sanierungskonzepten für Rüstungsaltslasten bereitzustellen? Wenn ja, in welcher Höhe und für welche Forschungsvorhaben?

Wie bereits unter 2.9. ausgeführt, können Sanierungskonzepte aus dem Altlastensektor grundsätzlich auch im Rüstungsaltslastenbereich eingesetzt werden.

Ziel der massiven Förderung neuer, moderner und effizienter Sanierungstechnologien durch die Bundes-

regierung war es immer, den Erfolg von Sanierungsverfahren ständig zu maximieren. In diesem Zusammenhang ist auch das Forschungs-Vorhaben „Verbundprojekt Dortmund“ zu sehen, das gemeinsam vom Bundesforschungs- und Bundesumweltministerium gefördert wird. Gesamtumfang: ca. 30 Mio. DM. Ein wesentliches Ziel dieses Vorhabens ist u. a. die Optimierung emissionsarmer und damit umweltfreundlicher Entnahme-/Sanierungs-Technologien. Darüber hinaus wird im Rahmen dieses Vorhabens – ausgehend von den negativen Erfahrungen in Dortmund-Dorstfeld – ein Leitfaden für Kommunen entwickelt, der die Sozialverträglichkeit von Sanierungsmaßnahmen erhöhen und insbesondere die Belastung und Belästigung von Be- und Anwohnern von Sanierungsflächen auf ein tolerables Mindestmaß reduzieren soll.

Im Rahmen der Ausschreibung vom Juni 1988 „Modellhafte Sanierung von Altlasten“ durch das Bundesforschungsministerium wurden neben einer Vielzahl von Sanierungsvorschlägen für „herkömmliche“ Altlasten auch Sanierungsvorhaben für sprengstoffkontaminierte Standorte vorgelegt. Eine erste Vorauswahl enthält derartige Standorte. Die endgültige Förderentscheidung hierüber wird im Sommer 1990 getroffen.

Weiterhin ist für 1990 ein internationales Symposium zusammen mit der Evangelischen Kirche Westfalen und dem „Dachverband der Sanierungsbetroffenen“ geplant, das Problem von Sanierungsbetroffenen beleuchten und Lösungsansätze aufzeigen soll.

Darüber hinaus hält es die Bundesregierung für erforderlich, für die Sanierung von Rüstungsaltposten moderne Entnahme-, Delaborierungs- und Dekontaminierungstechnologien weiterzuentwickeln. In diesem Zusammenhang wird auf den bereits in Planung befindlichen Bau einer modernen zweiten Verbrennungsanlage in Munster (geschätzter Kostenumfang rd. 37 Mio. DM) verwiesen.

Nach Vorliegen und auf der Basis des ersten Zwischenberichts der von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen umfassenden Bestandsaufnahme der Rüstungsaltposten in der Bundesrepublik Deutschland (i. S. der weitergehenden Definition des Begriffs der „Rüstungsaltposten“) ist ein gemeinsames, systematisches Vorgehen von Bund und Ländern zur Lösung der Rüstungsaltpostenproblematik geplant. Durch Verstärkung des internationalen Erfahrungsaustausches soll der Lösungsprozeß hierfür beschleunigt werden.

### 3. Finanzierung/Recht

In der Vergangenheit hat die Bundesregierung im Zuge der Beantwortung mehrerer Kleiner Anfragen der Fraktion DIE GRÜNEN zum Problembereich Rüstungsaltposten (Drucksachen 10/1251, 10/2209 und 11/775) sowohl eine Zuständigkeit als irgendeine Mitverantwortung für die Untersuchung und Sanierung der Rüstungsaltposten verneint.

Inzwischen wird langsam das ganze Ausmaß der Umweltverseuchung durch Rüstungsaltposten offenkundig, wobei kein Bundesland von

diesem Problem verschont bleibt. Gleichzeitig befindet sich eine Vielzahl dieser Standorte direkt im Besitz des Bundes (wie z. B. Kasernen- oder militärische Übungsgelände) bzw. gehören der Industrie-Verwaltungsgesellschaft (IVG), die mehrheitlich im Besitz des Bundes ist (55 Prozent Bundesanteil).

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. schätzt allein die Untersuchungs- und Sanierungskosten für die sich noch im IVG-Eigentum befindlichen Standorte auf 2 Milliarden DM.

Die Bundesregierung hat zu dem Fragenkomplex Finanzierung/Recht in der Vergangenheit mehrfach Stellung genommen, zuletzt in ihren Antworten auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD vom 1. März 1989 (BT-Drucksache 11/4104) sowie auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN vom 13. November 1989 (BT-Drucksache 11/5655).

Der Bund ist für eigene Grundstücke im Rahmen der ihm obliegenden Verkehrssicherungspflicht verantwortlich. Notwendige Sanierungsmaßnahmen werden im Benehmen mit bzw. von den zuständigen Landesbehörden und vom jeweils zuständigen Bundesressort durchgeführt und finanziert. Soweit es im Rahmen der Altlastensanierung auf nicht bundeseigenen Grundstücken um die Beseitigung von ehemals reichseigenen Kampfmitteln – einschließlich Kampfstoffen aus den beiden Weltkriegen – geht, erstattet der Bund den Ländern die Kosten, die sie hierfür aufgewendet haben. Hierfür sind im Bundeshaushalt allein 1990 55 Mio. DM vorgesehen. (Siehe hierzu auch Antworten zu den Fragen 3.8 und 3.9.)

- 3.1 Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Finanzbedarf für die Erkundung und Sanierung
- aller Rüstungsaltposten,
  - der Rüstungsaltposten, die sich direkt im Eigentum des Bundes befinden,
  - der Rüstungsaltposten, die der IVG gehören?

Zu 3.1. a)

Wie bereits in den Vorbemerkungen ausgeführt, sind die Informationen der Länder im Hinblick auf Datenqualität und Datenumfang so unterschiedlich, daß keine das Bundesgebiet umfassenden Aussagen gemacht werden können. Darüber hinaus ist nach Angaben der Länder der Finanzbedarf für Erkundung und Sanierung von Rüstungsaltposten erst nach Beendigung der Erfassung entsprechender Verdachtsflächen, einer Gefährdungsabschätzung und Sanierungsuntersuchung sowie einer Entscheidung über die notwendigen Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen quantifizierbar.

Zu 3.1. b)

Die Erfassung der direkt im Eigentum des Bundes befindlichen Verdachtsflächen ist noch nicht abgeschlossen. Aus den bisherigen Ergebnissen der eingeleiteten Gefährdungsabschätzungen und durchgeführ-

ten Sanierungsuntersuchungen läßt sich weder die Zahl der „echten“ Rüstungsaltposten noch die zur Anwendung kommenden Sanierungsmaßnahmen und damit auch nicht der Finanzbedarf hierfür ableiten.

Zu 3.1. c)

Die IVG AG hat für die Gefährdungsabschätzung und Sanierungsuntersuchung ihrer potentiellen Rüstungsaltposten auf 12 verdächtig erscheinenden Standorten 2,5 Mio. DM bereitgestellt. Die Untersuchungen befinden sich gegenwärtig in der Erkundungsphase. Belastbare Aussagen darüber, welche Kosten für weitere Erkundungen, insbesondere aber für eventuelle Sanierungen erforderlich werden, sind zur Zeit noch nicht möglich.

- 3.2 Bei welchen Rüstungsaltposten der chemischen Rüstungsproduktion ist es heute noch möglich, Unternehmen der chemischen Industrie als Verursacher bzw. als Zustandsstörer (Eigentümer) für die Sanierung heranzuziehen?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine konkreten Angaben – auch nicht von den Ländern – vor. Die Länder Niedersachsen und Berlin prüfen derzeit bei den in Privatbesitz oder deren Rechtsnachfolgern befindlichen Verdachtsflächen die Haftungsfrage.

- 3.3 Welche Rüstungsaltposten der Montan-Industriewerke GmbH (ab 1951 IVG) sind bislang ganz oder teilweise
- an die öffentliche Hand,
  - an Unternehmen der chemischen Industrie,
  - an privat veräußert worden?

Die IVG AG hat bisher folgende bereits der Montan-Industriewerke GmbH gehörenden Liegenschaften, die als Standorte für die chemische Rüstungsproduktion dienen, ganz veräußert:

- Gendorf
- Geretsried
- Kaufbeuren (Neugablonz)
- Kraiburg (Waldkraiburg)
- Wolfsratshausen
- Berlin-Haselhorst
- Stadtallendorf
- Herzberg
- Langelsheim
- Marl-Hüls
- Geesthacht/Düneberg

Bei weiteren Standorten wurden Grundstücksteile an eine Vielzahl von Erwerbern veräußert. Angaben über einzelne Käufer oder Käufergruppen liegen der Bundesregierung nicht vor.

- 3.4 Welche Einnahmen konnte die IVG durch die Grundstücksverkäufe verbuchen (bitte ab 1950 jährliche Gesamteinnahmen auflisten)?

Ein Schwerpunkt der Tätigkeiten der IVG AG ist das Immobiliengeschäft. Der Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken gehören daher zum laufenden Geschäft der Gesellschaft. Der Bundesregierung ist es nicht möglich, Angaben über Einnahmen aus bestimmten Grundstücksverkäufen zu machen. Derartige Informationen liegen in der ausschließlichen Zuständigkeit des Vorstandes der IVG AG.

- 3.5 Im Auftrag der hessischen Landesregierung wurde 1986 von Prof. Dr. B. B. (München) ein Rechtsgutachten zur Rüstungsaltposten Hessisch Lichtenau-Hirschhagen erstellt.

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Gutachters, daß die IVG nicht nur als Zustandsstörer für die noch in ihrem Besitz befindlichen Flächen verantwortlich ist, sondern auch für die inzwischen veräußerten Rüstungsaltposten als Handlungsstörer herangezogen werden kann?

Wenn nein, warum nicht?

Das Gutachten wurde im Rahmen der zwischen dem Land Hessen und der IVG AG strittigen Frage einer evtl. Haftung der Gesellschaft erstellt. Die Bundesregierung sieht im Hinblick auf die zwischen dem Land Hessen und der IVG AG bestehenden Divergenzen von einer Stellungnahme zu dem Gutachten ab.

- 3.6 Wie ist der Stand des von der hessischen Landesregierung geführten Rechtsstreites mit der IVG, der auf der Grundlage des B.-Gutachtens eingeleitet wurde?

Nach Angaben der IVG AG ist der Verwaltungsstreit mit dem Land Hessen, bei dem es um den Antrag der IVG AG auf Aufhebung der sofortigen Vollziehung einer Anordnungsverfügung des Regierungspräsidenten in Kassel ging, durch außergerichtlichen Vergleich erledigt worden. In diesem Vergleich verpflichtet sich die IVG AG, die Eingriffe durch die mit Verfügung des Regierungspräsidenten vom 14. Oktober 1987 angeordneten Maßnahmen zu dulden und unterwirft sich insoweit dem Vollzug dieser Anordnung. Die Frage der Kostentragung für die Vollstreckung des Bescheids bleibt unberührt und der Entscheidung über einen hierüber zu erlassenden Leistungsbescheid vorbehalten. Der Regierungspräsident in Kassel hat bisher vier Leistungsbescheide an die IVG AG erlassen. Die Vergleichsverhandlungen mit dem Land Hessen laufen derzeit.

- 3.7 In welcher Höhe sind bislang finanzielle Mittel in welche Rüstungsaltposten geflossen
- für Untersuchungs- und Sanierungsmaßnahmen (nicht Kampfmittelräumung),
  - für Trinkwasseraufbereitung und Ersatzwasserbeschaffung?

Auf dem Gelände der Bundeswehr in Munster wurde im Jahre 1980 eine Kampfmittelbeseitigungsanlage (Delaborierung und Zwischenlagerung) mit einem Kostenaufwand von rd. 16,5 Mio. DM und eine Kampfstoffverbrennungsanlage mit einem Kostenaufwand von rd. 20,5 Mio. DM errichtet.

Zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung der Stadt Munster wurde im Bereich der Bundeswehrliegenschaft Munster ein drittes bundeseigenes Wasserwerk mit einem Kostenaufwand von rd. 4,9 Mio. DM gebaut.

Die Bundeswehr hat für die Erkundung und Räumung des Truppenübungsplatzes Höltigbaum (Hamburg) seit 1982 ca. 300 000 DM pro Jahr aufgewendet. Bis einschließlich 1989 ergibt dies Gesamtaufwendungen von rd. 2,5 Mio. DM. Auch 1990 werden für die vorgenannten Maßnahmen die gleichen Kosten anfallen.

Über die insgesamt aufgewendeten Kosten für die Untersuchung und Sanierung von Bundeswehrliegenschaften liegen z. Z. keine vollständigen Angaben vor.

Die Erstattungen aus Bundesmitteln (Bundesminister der Finanzen) für die Sanierung von nicht bundeseigenen Grundstücken, die mit ehemals reichseigenen Kampfmitteln einschließlich Kampfstoffen kontaminiert sind, betragen jährlich durchschnittlich rd. 50 Mio. DM. So wurden z. B. dem Land Hessen Sanierungsaufwendungen für ein nicht bundeseigenes Gelände im Mörfeldener Wald in der Nähe des Frankfurter Flughafens seit 1986 rd. 9 Mio. DM erstattet.

Weitere Aufwendungen in Höhe von rd. 30 Mio. DM/Jahr erbringt der Bund für die Sanierung bundeseigener Liegenschaften.

Für Liegenschaften, die ehemals Werksgelände chemischer Rüstungsbetriebe waren und sich noch im Eigentum der IVG AG befinden, liegen z. Z. keine vollständigen Angaben vor.

Nach Angaben der Länder ergeben sich dort folgende Mittelaufwendungen:

Baden-Württemberg:

zu a) und b)

Keine Angaben möglich.

Bayern:

zu a) und b)

Die Gesamtkosten für die chemisch-analytischen Untersuchungen an den in Bayern existenten Verdachtsflächen aus Rüstungsaltslasten betragen bis Anfang 1989 ca. 165 000 DM und wurden vom Freistaat Bayern getragen. (Siehe hierzu auch Antwort der Bayerischen Staatsregierung, S. 10.)

Weitere Angaben liegen nicht vor.

Berlin:

zu a)

Die Untersuchungen und Sanierungsmaßnahmen für

- Zitadelle Spandau,
- „Lonal“-Gelände und
- Barssee

haben bisher ca. 27 Mio. DM gekostet. Weitere Angaben liegen nicht vor.

zu b)

Entfällt.

Bremen:

zu a) und b)

Keine Angaben.

Hamburg:

zu a)

In Hamburg sind insgesamt rund 12,5 Mio. DM ausgegeben worden. Aufgeschlüsselt für die einzelnen Flächen ergeben sich folgende Kosten:

- „Chemische Fabrik Dr. Hugo Stoltzenberg“: 11,0 Mio. DM, davon in
  - Hamburg-Eidelstedt: 10,5 Mio. DM
  - Veddel: 0,5 Mio. DM
- „Vanillin-Fabrik“: 0,6 Mio. DM
- Truppenübungsplatz Höltigbaum: 0,9 Mio. DM.

zu b)

Keine.

Hessen:

zu a)

Bis Ende 1989 wurden verausgabt:

- Werk Hirschhagen: rd. 7,1 Mio. DM
- Werke in Stadtallendorf: rd. 2,96 Mio. DM.

zu b)

Bis Ende 1989 wurden verausgabt:

- Werk Hirschhagen: rd. 16,0 Mio. DM,
- Werke in Stadtallendorf: Der Anteil der Kosten, der durch Schadstoffe aus Sprengstoffrückständen für die Trinkwasseraufbereitung und Ersatzwasserbeschaffung entstanden ist, kann noch nicht angegeben werden.

Niedersachsen:

zu a) und b)

Im Jahre 1989 sind zur Gefährdungsabschätzung von Rüstungsaltslasten Aufträge über 3,3 Mio. DM erteilt worden.

Nordrhein-Westfalen:

zu a) und b)

Keine Angaben.

Rheinland-Pfalz:

zu a) und b)

Bislang wurden rd. 100 000 DM aufgewendet.

Saarland:

zu a) und b)

Die Gesamtkosten sind zur Zeit noch nicht bekannt.

Schleswig-Holstein:

zu a) und b)

Für die Erkundung von Rüstungsallasten sind bislang nachstehend aufgeführte finanzielle Mittel durch den Kreis Herzogtum Lauenburg aufgebracht worden:

– Standort Krümmel:	37 910,70 DM
– Standort Düneberg:	31 000,00 DM

Siehe hierzu auch Antworten zu Fragen 1.12 und 1.13.

- 3.8 Ist die Bundesregierung angesichts der sich abzeichnenden Gesamtproblematik der Rüstungsallasten und der daraus resultierenden Kosten für Länder und Gemeinden bereit, Mittel für die Sanierung von Rüstungsallasten zur Verfügung zu stellen, sofern keine Verursacher zur Finanzierung herangezogen werden können?
- 3.9 Schließt sich die Bundesregierung der im Bericht über „Rüstungsallasten in Niedersachsen“ vom Juni 1988 geäußerten Auffassung der niedersächsischen Landesregierung an, daß „eine wesentliche (Mit-)Verantwortung des Bundes für die schadlose Beseitigung der Rüstungsallasten“ gegeben ist und „der Bund insoweit grundsätzlich auch die finanziellen Aufwendungen“ tragen muß? Wenn nein, warum nicht?

Wie bereits in den Vorbemerkungen ausgeführt, geht es bei der Gesamtproblematik der Rüstungsallasten zunächst nicht um die Finanzierungsfrage. Derartige Finanzierungsdiskussionen sind auch nach Ansicht des Sachverständigenrats für Umweltfragen in seinem Sondergutachten „Altlasten“ vom 13. Dezember 1989 „eine Gefahr für eine zügige Bearbeitung der Probleme“. Vielmehr geht es um ein abgestuftes und schrittweises Vorgehen von Bund und Ländern bei der Bearbeitung der Rüstungsallasten. Hierdurch werden auch die notwendigen Finanzierungsmittel nur nach und nach erforderlich werden. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß der Bund bereits heute erhebliche Kostenbelastungen im Zusammenhang mit der Rüstungsallastenproblematik trägt.

Davon ausgehend werden die Fragen 3.8 und 3.9 wie folgt beantwortet:

Nach dem Grundgesetz ist die Gefahrenbeseitigung und ihre Finanzierung grundsätzlich Landesangelegenheit (Artikel 30 GG i. V. m. Artikel 104 a Abs. 1 GG). Der Bund ist nach Artikel 120 Abs. 1 GG nur insoweit zur Finanzierung von Gefahrenbeseitigungsmaßnahmen verpflichtet, als dies gesetzliche Sonderregelungen vorsehen.

So erstattet der Bund den Ländern in ständiger Staatspraxis auf der Grundlage des Allgemeinen Kriegsfolgenrechts (AKG) vom 5. November 1957 (BGBl. I, S. 1747) die für die Beseitigung ehemals reichseigener Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Grundstücken entstehenden Kosten. Die Erstattungen aus Bundesmitteln an die Länder zeigen steigende Tendenz und betragen 1989 rd. 50 Mio. DM.

In diesem Zusammenhang sind auch die beschleunigt vorangetriebenen Vorbereitungen zur Errichtung einer zweiten Verbrennungsanlage für chemische Kampfstoffe bei der Wehrwissenschaftlichen Dienststelle der Bundeswehr für ABC-Schutz in Munster zu sehen, deren Kosten z. Z. mit rd. 37 Mio. DM zu veranschlagen sind.

Auf bundeseigenen Liegenschaften gefundene Kampfmittel, gleich welcher Herkunft, werden vom Bund, und zwar dem jeweiligen Ressort im Rahmen der ihm obliegenden Verkehrssicherungspflicht, beseitigt. Die Kosten gehen voll zu Lasten des Bundeshaushalts.

Für die den ausländischen Streitkräften überlassenen Liegenschaften gilt, daß sich die Verantwortlichkeit der Entsendestaaten für die öffentliche Sicherheit und Ordnung aus den zwischen den Entsendestaaten und der Bundesrepublik Deutschland getroffenen zwischenstaatlichen Vereinbarungen ergibt. Danach ist der Entsendestaat rechtlich verantwortlich für die Liegenschaften, die ihm zur ausschließlichen Benutzung durch seine Streitkräfte überlassen worden sind. Dieses gilt unabhängig davon, ob es sich um bundeseigene, landeseigene oder sonstige Drittliegenschaften handelt. Bei Maßnahmen, die die Streitkräfte zur Erfüllung ihrer Verteidigungspflichten auf diesen Liegenschaften durchführen, können sie auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ihre eigenen Vorschriften anwenden, soweit diese mindestens die gleichen Anforderungen stellen wie das deutsche Recht (Artikel 53 Abs. 1 Satz 2 Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut, BGBl. 1961 II, S. 1218). Das bedeutet, daß die Streitkräfte Kampfmittel unter dem Gesichtspunkt der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Weise und dem Umfang zu beseitigen haben, wie dies deutsche Behörden in vergleichbaren Fällen auf nicht-überlassenen Liegenschaften veranlassen würden. Eine rechtliche Verantwortlichkeit des Bundes anstelle des Entsendestaates oder neben diesem besteht nicht.

Die Kosten für die Beseitigung von Kampfmitteln auf den den ausländischen Streitkräften überlassenen Liegenschaften gehen grundsätzlich zu deren Lasten.

- 3.10 Was haben die vom Niedersächsischen Umweltminister am 19. Oktober 1988 angekündigten Verhandlungen der niedersächsischen Landesregierung mit dem Bundesverteidigungsminister, dem Bundesfinanzminister, dem Bundesumweltminister und dem Bundesforschungsminister hinsichtlich einer „tatkräftigen Unterstützung auf fachlichem und finanziellem Gebiet“ zur Bewältigung des Rüstungsallastenproblems ergeben?

Im Hinblick auf die vom Niedersächsischen Umweltminister angestrebte, generelle Mitfinanzierung des Bun-



des von Sanierungsmaßnahmen der in Niedersachsen vorhandenen Rüstungsaltposten ist der Bundesminister der Finanzen mehrfach angeschrieben worden. Der Bundesminister der Finanzen konnte demgegenüber nur darauf hinweisen, daß nach den grundgesetzlichen Bestimmungen eine finanzielle Beteiligung des Bundes lediglich in engen Grenzen möglich ist.

In einem Beschluß der Ministerpräsidenten der Länder vom 29. Juni 1989 wurde die Bundesregierung u. a. gebeten, die Länder durch Fachleute und technische Einrichtungen bei der Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Rüstungsaltposten zu unterstützen. In Beschlüssen der Umweltministerkonferenz Norddeutschland (UMKN) vom 28./29. September 1989 und der Umweltministerkonferenz vom 16./17. November 1989 wurde die Bundesregierung gebeten, insbesondere ein federführendes Ressort für den Bereich der Rüstungsaltposten zu bestimmen und dort die notwendigen personellen Kapazitäten für ein koordiniertes weiteres Vorgehen auf Bundesebene sowie auf Bund/Länder-Ebene zu schaffen. Darüber hinaus hält die Umweltministerkonferenz „wegen der zu setzenden Prioritäten eine bundesweite Bestandsaufnahme und Gefährdungsabschätzung der Rüstungsaltposten auf der Basis einer koordinierten Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern für dringend erforderlich“.

Das Bundeskanzleramt hat mit Schreiben vom 2. Februar 1990 an den Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz die weiterhin enge Zusammenarbeit versichert (siehe hierzu auch Vorbemerkungen).

- 3.11 In der Antwort auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Frau Garbe zu Fragen der bundeseigenen Rüstungsaltposten (Drucksache 11/1586, Frage 123) wies der Umweltminister darauf hin, daß die Bundeswehr „z. Z. einen Maßnahmenkatalog zum Schutz von Boden und Grundwasser vor(bereitet)“.

Wie lautet dieser Maßnahmenkatalog?

Die Bundeswehr hat Daten über umweltrelevante Fragen auf allen Bundeswehrliegenschaften zusammengestellt, die sich auf die Reinhaltung von Luft, Wasser und die Abfallwirtschaft beziehen. Diese Daten sollen die Bundeswehr in die Lage versetzen, Schwachstellen zu erkennen und diese zielgerichtet abzustellen. Über konkrete Maßnahmen wird im Einzelfall entschieden.

Darüber hinaus hat die Bundeswehr auf ihren Liegenschaften aus Vorsorgegründen bereits in Einzelfällen Boden- und Gewässeruntersuchungen durchgeführt, um Schäden für Leib und Leben von Angehörigen der Bundeswehr sowie für die Umwelt zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen auszuschließen. Unabhängig davon wurde veranlaßt, daß alle altlastenverdächtigen Liegenschaften der Bundeswehr auf die vorgenannten Gefahren untersucht werden. Verfahrensmäßig orientiert sich der Ablauf dieser Untersuchungen generell an den entsprechenden Richtlinien der Länder.

- 3.12 Welche Rüstungsaltposten aufgeschlüsselt nach den Einzelstandorten werden ganz oder teilweise für militärische Zwecke genutzt

- a) von der Bundeswehr
  - aa) für Kasernen,
  - ab) für Übungsplätze,
  - ac) für Waffen- bzw. Munitionslager,
  - ad) für sonstige Zwecke;
- b) von den anderen Natostreitkräften,
  - ba) für Kasernen,
  - bb) für Übungsplätze
  - bc) für Waffen- und Munitionslager,
  - bd) für sonstige Zwecke?

Zu a):

Die nachfolgend genannten Verdachtsflächen (früher militärisch oder zur Rüstungsproduktion genutzte Standorte) werden ganz oder teilweise von der Bundeswehr (BW) genutzt:

Länder/Standorte	aa) Kasernen	Nutzung für ab) Übungsplätze	ac) Waffen- und Mun.-Lager	ad) sonstige Zwecke
Baden-Württemberg: Standort Haid/Engstingen (Krs. Reutlingen)	Truppenunterkunft	Standort- übungsplatz Standortschieß- anlage	Standort-Munitions- niederlage	
Standort Urlaub/Leutkirch (Krs. Ravensburg)			Munitionsdepot	
Standort Siegelsbach (Krs. Heilbronn)			Geräte depot (Kleine Teilfläche)	US-Streitkräfte; VLN-US Siegelsbach (Restfläche)
Standort Neckarzimmern (Neckar-Odenwald-Kreis)			Depot	
Bayern: Standort Welden (Landkreis Dillingen)			Depot	
Truppenübungsplatz Straß (Krs. Neu-Ulm)			z. T. Mob Stp der BW	
Hamburg: Truppenübungsplatz Höltigbaum (Bez. Hamburg-Rahlstedt)		Standortübungsplatz		
Hessen: Standort Stadtallendorf (Krs. Marburg)	Herrenwald- Kaserne Hessen	Standortübungsplatz Stadtallendorf		
Niedersachsen: Standort Munster (Krs. Soltau/Fallingbostel)		Truppenübungsplatz Munster-Nord		Wehrwissenschaftli- che Dienststelle der BW für ABC-Schutz (WWD)
Standort Dörverden (Krs. Verden)	Truppenübungsplatz	Standortübungsplatz		
Standort Ehra-Lessien (Krs. Gifhorn)		Truppenübungsplatz Ehra-Lessien		
Standort Clausthal- Zellerfeld (Krs. Goslar)		Standortübungsplatz Werk Tanne Claus- thal mit Schieß- ständen		Lager- und Werk- stattgebäude der für Clausthal-Zellerfeld zuständigen StOV Goslar
Standort Liebenau (Krs. Nienburg)			Munitionsdepot Liebenau	
Standort Leese (Krs. Nienburg)	Truppenunterkunft		Korps-Depot	MobStp
Standort Rheden (Krs. Diepholz)			LW-Munitionsdepot Rheden	

Nordrhein-Westfalen Standort Bork (Gemeinde Selm, Krs. Unna)		Gerätedepot		
Standort Rheine- Gellendorf (Krs. Steinfurt)	Truppenunterkunft	Standort- übungsplatz Standort- schießanlage	Standort-Munitions- niederlage	
Zu b): Die nachfolgend genannten, früher militärisch oder zur Rüstungsproduktion genutzten Standorte werden ganz oder teilweise von den anderen NATO-Streitkräften genutzt:				
Länder/Standorte	ba) Kasernen	Nutzung bb) Übungsplätze	bc) Waffen- und Mun.-Lager	bd) sonstige Zwecke
Baden-Württemberg: Standort Siegelsbach (Krs. Heilbronn)		Versorgungslager Munition (VLM-US) der US-Streitkräfte		
Standort Kupfer- Untermünkheim (Krs. Schwäbisch Hall)	US-Liegenschaften			
Bayern: Standort Straß (Krs. Neu-Ulm)		überwiegend US- Übungsgelände		
Nordrhein-Westfalen: Sennelager		britischer Truppen- übungsplatz		

3.13 Welche Maßnahmen an welchen Standorten sind seitens des Bundesverteidigungsministeriums zur Untersuchung und Sanierung der von der Bundeswehr genutzten Rüstungsaltslasten vorgesehen bzw. mit welchem Ergebnis bereits durchgeführt?

Auf den nachstehend aufgeführten Liegenschaften wurden seitens des Bundesverteidigungsministeriums folgende Maßnahmen durchgeführt:

Baden-Württemberg:

– Standort Haid/Engstingen

Das Gelände wurde von 1954 bis 1959 entmunitio- niert. Bei Bauarbeiten zur Abwasser- und Heizungs- sanierung vom September 1984 bis Mai 1988 wur- den 21 Granaten (Kaliber 10 cm und 12 cm) gefun- den und durch die Kampfmittelbeseitigungsstelle entsorgt.

– Standort Urlaub/Leutkirch

Vor Übernahme der Anlage durch die Bundeswehr 1959 wurden im Mai und Juni 1958 1486 Stück Giftgasgranaten gefunden und später in Munster entsorgt. Im März 1968 wurden bei Bauarbeiten 3 weitere Giftgasgranaten gefunden und ebenfalls in Munster entsorgt. Seit diesem Zeitpunkt wurden keine weiteren Funde mehr gemacht.

Hamburg:

– Truppenübungsplatz Höltigbaum

Erkundungs- und Räumungsarbeiten werden in Ver- antwortung durch das Land Hamburg durchgeführt. Seit 1982 wurden jährlich für o.a. Maßnahmen durchschnittlich 300 000 DM/Jahr von der Bundes- wehr aufgewendet.

Hessen:

– Standort Stadtallendorf

Die Untersuchung der Rüstungsaltslasten und die Erarbeitung eines Sanierungsprogramms werden durch die Bezirksregierung in Gießen durchgeführt, die auch die Dienststellen der Bundeswehrverwaltung entsprechend unterrichtet und beteiligt.

In diesem Zusammenhang ist eine ca. 40 × 50 m große Fundstelle auf dem Standortübungsplatz I vorsorglich für den Übungsbetrieb gesperrt worden.

Niedersachsen:

– Standort Munster

- Anlage von Wächterbrunnen um und auf dem Truppenübungsplatz Munster-Nord zur Kontrolle des Grundwassers auf Arsengehalt.
- Systematische Absuche des gesamten Truppenübungsplatzes Munster-Nord durch eine eigene bei der Truppenübungsplatzkommandantur Munster eingerichtete Sicherheits- und Überwachungsgruppe für Kampfmittelräumung und -beseitigung. Ergänzend hierzu wird derzeit im Rahmen einer Gefährdungsabschätzung eine systematische Bodenuntersuchung durchgeführt.
- Bau einer Kampfmittelbeseitigungsanlage zur Delaborierung und Lagerung der zu entsorgenden Kampfstoffbestände auf dem Truppenübungsplatz Munster-Nord.
- Bau einer Kampfstoff-Verbrennungsanlage im Bereich der Wehrwissenschaftlichen Dienststelle der Bundeswehr (WWD) Munster (von 1980 bis 1987 wurden rund 75 t Kampfstoffe und etwa 325 t kontaminiertes Material entsorgt).

Geplante Errichtung einer zweiten Verbrennungsanlage in Munster.

Die Fragen zur technischen Ausgestaltung dieser zweiten Verbrennungsanlage werden derzeit im BMVg geprüft und die Ergebnisse mit den zuständigen Behörden des Landes Niedersachsen abgestimmt.

– Standort Dörverden

Die Liegenschaft wurde von der IVG AG gemietet. Seit 1957 sind das Niedersächsische Landesamt für Bodenforschung, das Wasserwirtschaftsamt Verden, das Staatliche Gesundheitsamt Verden und der Kampfmittelbeseitigungsdienst mit der Beseitigung von Rückständen befaßt.

Es werden laufend Wasseruntersuchungen vorgenommen, die bisher keine Verunreinigungen gezeigt haben.

– Standort Ehra-Lessien

Es sind folgende Sicherheitsvorkehrungen getroffen worden:

- Abdecken der Vergrabungsstellen mit einer Betondecke,

- Errichtung von Zäunen und Hinweisschildern,
- Anlage von Wächterbrunnen,
- Untersuchung der regelmäßig zu entnehmenden Wasserproben durch das zuständige Untersuchungsinstitut des Sanitätsdienstes der Bundeswehr.

Bisher wurde keine Gewässergefährdung festgestellt.

– Standort Liebenau

Die Liegenschaft wurde von der IVG AG gemietet. Laufende Wasseruntersuchungen zeigen keine Verunreinigungen.

Nordrhein-Westfalen:

– Standort Bork

Die Bundeswehr hat auf einer Teilfläche des ehem. Mun.-Depot – Altstedder Mark – ein Gerätedepot errichtet. Vor Durchführung der Baumaßnahmen wurden die zu nutzenden Flächen entmunitioniert. Weitergehende Untersuchungen sind nicht bekannt.

– Standort Rheine-Gellendorf

Das ehemalige Mun.-Lager wurde bei Kriegsende gesprengt. Vor der Nutzung durch die Bundeswehr ist das Gelände entmunitioniert worden. Weitergehende Untersuchungen sind nicht bekannt.

Darüber hinaus wird auf die grundgesetzlich festgelegten Zuständigkeiten der Länder verwiesen. Siehe hierzu die Vorbemerkungen und die Antworten der Bundesregierung zu Fragenkomplex 3.

- 3.14 In der Antwort auf die Kleine Anfrage (Drucksache 11/775) des Abgeordneten Kleinert und der Fraktion DIE GRÜNEN erläuterte die Bundesregierung, daß die Untersuchungen bundeswehreigener Trinkwasserbrunnen nach der Trinkwasserverordnung (TWVO) nicht erkennen läßt, daß es zu Kontaminationen durch Kampfmittelreste gekommen ist.

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die relevanten Schadstoffe aus der Kampfmittelproduktion nicht in der TWVO berücksichtigt werden und somit keine Aussage über mögliche Trinkwasserbelastungen durch Rüstungsaltslasten möglich ist?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß Schadstoffe aus der Kampfmittelproduktion nicht in den Anlagen zur Trinkwasser-Verordnung aufgeführt sind. Dabei sind unter „Kampfmittelresten“ nicht nur Sprengstoffe und deren Rückstände, sondern auch chemische Kampfstoffe zu subsumieren.

Mit dem Auftreten derartiger Schadstoffe in Grundwasservorkommen, die zur Trinkwassergewinnung genutzt werden, ist nur in Ausnahmefällen zu rechnen. Jedoch hält es die Bundesregierung für erforderlich, bei geringstem Verdacht einer entsprechenden Kontamination von Grundwasser, gezielte Untersuchungen

des daraus gewonnenen Trinkwassers durchzuführen. Grundlage hierfür ist § 2 Abs. 2 der Trinkwasserverordnung.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung die 1988 im Rahmen der BMU-Arbeitsgruppe „Gefahrbeurteilung bei Altlasten“ begonnene – in Verbindung mit zwei seit 1989 laufenden begleitenden Forschungsvorhaben – toxikologische und ökotoxikologische Überprüfung und Festlegung von Schwellenwerten von 76 altlastrelevanten Schadstoffen um die rüstungsaltlastrelevanten Schadstoffe erweitern.

4. *Entschädigung von Zwangsarbeitern/innen*

Allein die reichseigene Montan-Industriewerke GmbH (ab 1951 IVG) besaß am Ende des Zweiten Weltkrieges rd. 120 Rüstungswerke und hatte ein Anlagevermögen in Größe des IG-Farben-Komplexes. Für den Aufbau und den Betrieb dieser Rüstungsfabriken wurden Zehntausende von Zwangsarbeitern/innen eingesetzt. Tausende von ihnen starben bzw. leiden noch heute an den Gesundheitsschäden durch die unmenschlichen Arbeitsbedingungen. Die IVG hat bis heute noch keinerlei Entschädigung an die Überlebenden und Hinterbliebenen der Zwangsarbeiter/innen gezahlt.

- 4.1 Wie hoch ist die Zahl der Überlebenden und Hinterbliebenen der in den Montan-Industriewerken GmbH eingesetzten Zwangsarbeiter/innen?
- 4.2 Ist die Bundesregierung bereit, ihre Mitverantwortung für die Entschädigung der unmenschlichen Behandlung von Zwangsarbeitern/innen in den Montanbetrieben anzuerkennen?
- 4.3 Ist die Bundesregierung bereit, ihre Mehrheitsbeteiligung an der IVG zu nutzen, um auf den Vorstand dahin gehend einzuwirken, daß end-

lich angemessene Entschädigungsleistungen bereitgestellt werden?

- 4.4. Welche Entschädigungsleistungen sind nach Auffassung der Bundesregierung für die ehemaligen Zwangsarbeiter/innen der Montan-Industriewerke GmbH aufzubringen?

Soweit ehemalige ausländische Zwangsarbeiter Entschädigungsforderungen geltend machen, steht das Londoner Schuldenabkommen (LSchA) vom 27. Februar 1953 (BGBl. II S. 331, 340) entgegen. Bei Forderungen wegen Zwangsarbeit handelt es sich um Reparationsforderungen im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg; nach den Grundsätzen des Völkerrechts können diese nur von Staat zu Staat geltend gemacht werden. Die Prüfung solcher Reparationsforderungen ist nach Artikel 5 Abs. 2 LSchA bis zur endgültigen Regelung der Reparationsfrage zurückgestellt worden.

Soweit Zwangsarbeiter zu den Verfolgten i. S. der §§ 1, 2 des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG) oder zu den sog. Nationalgeschädigten i. S. des Artikels VI BEG-Schlußgesetz (BEG-SG) gehören, konnten sie nach Maßgabe dieser Gesetze Entschädigungsansprüche, insbesondere wegen Schadens an Freiheit, Körper und Gesundheit und im beruflichen Fortkommen, geltend machen (siehe hierzu den Bericht der Bundesregierung vom 30. Oktober 1986 Ziffer VII, S. 47, 48, BT-Drucksache 10/6287).

Soweit bekannt, hat die Montanindustriewerke GmbH selbst keine Rüstungsproduktion betrieben. Sie hat auch kein Personal für derartige Zwecke eingesetzt. Daher stellt sich auch für die IVG AG nicht die Frage einer Entschädigung an Zwangsarbeiter/innen und deren Hinterbliebenen. Damit entfallen aus Sicht der Bundesregierung Einzelangaben zu den Fragen 4 bis 4.4.





